

# TRP



www.trp-tanzen.de

2-2008

M A I

# INFO

Verlag: Röhricht MultiMediaPoint,  
Bahnhofstr. 3 · 66877 Ramstein  
Tel. 06371-495510 · Fax 06371-495516

Offizielles Mitteilungsorgan des  
Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz  
e.V. (TRP)

Geschäftsstelle: Marnheimer Str. 41a  
67292 Kirchheimbolanden

An alle Tanzsportvereine und -Abteilungen in Rheinland-Pfalz

## Liebe Tanzsportfreunde/Innen im Tanzsportverband Rheinland- Pfalz e.V.

Der diesjährige Wahl-  
verbandstag hat mit seiner  
Vielzahl von Sitzungen der  
verschiedenen Gremien,  
Ausschüsse und Arbeitskreise  
ein enormes Beratungs-  
programm bewältigt.

Allen Delegierten aus unse-  
ren Vereinen darf ich an die-  
ser Stelle herzlich für das Ver-  
trauen, welches sie für wei-  
tere 4 Jahre in meine Person und das neu gewählte  
Präsidium gesetzt haben, danken.



Zugleich möchte ich auch für die konzentrierte Mit-  
arbeit aller Delegierten in den verschiedenen Gremien  
des Verbandstages Dank sagen, ohne die ein solches  
Mammutprogramm von Sitzungen nicht zu be-  
wältigen gewesen wäre.

Mit diesem TRP Info kommen wir unserer Berichtspflicht  
gegenüber allen Mitgliedern unseres Verbandes  
nach, welche vielleicht nicht an dem Verbands-  
tag teilnehmen konnten.

Über die TRP-Geschäftsstelle können Sie auch wei-  
tere Materialien, darunter u. a. eine gedruckte Hand-  
reichung, für Vereine anfordern, welche sich mit den  
Möglichkeiten von Tanzsportkursen in Tanzsport-  
vereinen beschäftigt.

Der diesjährige „Tag des Tanzens“ hat weitere neue  
Chancen und Angebote für den Bereich des „Wett-  
bewerbs Tanzen in der Schule“ geschaffen. Auch  
hierzu sind kostenlose Plakate und Flyer sowie Hand-  
zettel für unsere Vereine vorrätig.

Für die bevorstehende Sommerzeit wünsche ich Ihnen  
einige geruhliche schöne Sommertage daheim  
oder im Jahresurlaub und eine glückliche Hand bei  
den Planungen und Projekten im Herbst.

Ihr

Holger Liebsch

## Bericht vom Wahlverbandstag 2008 des rheinland-pfälzischen Tanzsportverbandes

Am 19. und 20. April 2008 fand in Kirchheimbolanden im Hotel Braun und in allen Sitzungsräumen des Kreishauses der Kreisverwaltung Donnersberg-  
kreis der Verbandstag des TRP statt.

Aus ganz Rheinland-Pfalz kamen die Delegierten, Vereinsvorsitzenden, Sport-  
und Jugendwarte sowie Gäste, um über „Neues“ aus dem Verband informi-  
ert zu werden.

Am Vortag trafen sich die 26 Präsidiumsmitglieder und Beauftragten im  
Hotel Braun und am Vormittag des 20.4. waren die einzelnen fachbereiche  
des Verbandes in separaten Sitzungen zusammen gekommen, um detaillier-  
te Informationen aus den verschiedenen Bereichen des Tanzsports zu be-  
kommen und die anstehenden Änderungen von Satzung und Regelwerk des  
Verbandes vor zu beraten.

Die verschiedenen Arbeitskreise und Tagungen:

Tagung der Vereinsvorsitzenden und Schatzmeister, Stiftungsrat und Stiftungsvorstand  
sowie Stifterversammlung, Jugendvollversammlung und Tagung der Sportwarte

Plenarsitzung mit Neuwahlen:

Am Nachmittag wurde dann die Plenarsitzung des Verbandstages durchge-  
führt, in dem durch rund 100 Delegierte mit ca.250 vertretenen Stimmen  
aus den 145 Vereinen des Verbandes gewählt wurde.

Im Jahr 1989 hatte Holger Liebsch die Führung des Tanzsportverbandes  
Rheinland-Pfalz übernommen, beim Verbandstag am Sonntag, 20. April,  
sprachen ihm in der Kreisverwaltung in seinem Wohnort Kirchheimbolanden  
die Delegierten aus den 145 Tanzsportvereinen des TRP ihr Vertrauen aus  
und bestätigten ihn einstimmig für weitere vier Jahre im Amt als Präsident.

Einstimmig wieder gewählt wurden in offener Abstimmung auch die Vize-  
präsidenten Ulrich Felgner (Lahnstein), Alfons Goebel (Koblenz) und lothar  
Röhricht (Ramstein) sowie Sportwart Michael Gewehr (Flemlingen) und Presse-  
wartin Margareta Terlecki (Rodenbach).

Heinz Pernat (Neustadt) wurde in seinem Amt als Jugendwart einstimmig  
bestätigt.

Nachdem Heinz Somfleth (Rodenbach) als Lehrwart/ Leistungssport-  
beauftragter und Landestrainer für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur  
Verfügung stand, wurde Thomas Rhinow (Einhausen) einstimmig in das Amt  
des Lehrwartes gewählt.

Entlastung des Präsidiums:

Die Revisoren entlasteten das Präsidium einstimmig.

Jugendvollversammlung:

Die Jugendvollversammlung hatte vor dem nachmittäglichen Plenum des  
Verbandstages Heinz Pernat (Neustadt) einstimmig für die Zeit von vier Jah-  
ren als Jugendwart wiedergewählt. Das einstimmige Votum der Jugendvertreter  
der Vereine brachte Rainer Kopf (Speyer) wieder das Amt des Vertreters ein,  
die Aufgaben als Jugendsprecher übernimmt wieder Sebastian Friedrich  
(Mutterstadt). Seine Stellvertreterin ist Kim Pätzug (Neustadt).



### Ehrungen: Verleihung der Ehrennadel des TRP in Gold an Heinz Somfleth

Der Verbandstag beschloss, Lehrwart Heinz Somfleth in Anerkennung der großen Verdienste um den Tanzsport in Rheinland-Pfalz die Goldene Ehrennadel des TRP zu verleihen. Somfleth, seit 1991 nicht nur als Lehrwart, sondern auch als Landestrainer und Leistungssportbeauftragter für den Verband im Einsatz, hat nicht mehr für eine weitere Amtszeit kandidiert. 17 Jahre seien genug, begründete Somfleth, der ja auch vergangenen Sommer nach Erreichen des sechzigsten Geburtstages seine Tätigkeit als Lehrer an einer Hauptschule beendete, seinen Entschluss.

Präsident Holger Liebsch machte deutlich, dass Heinz Somfleth ihn ein langes Stück Weg begleitet und er ihn dabei kennen und schätzen gelernt habe. Somfleth habe ihm immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Auch habe Somfleth mit seiner Ehefrau Ilse alles gewonnen, was es für sie im Tanzsport zu gewinnen gab. Es sei nun die Entscheidung von Heinz Somfleth gewesen aufzuhören, dies wolle er ausdrücklich herausstellen.

### Verleihung der Ehrennadel in Silber des DTV an Ulrich Felgner

Präsident Holger Liebsch meinte: „wer kenne den Ulrich nicht“, der sich seit 25 Jahren (seit 1982) im Tanzsport und dabei vor allem im TRP engagiere. Felgner habe seit 1992 auch die undankbare Aufgabe, den zentralen Wertungsrichter-Einsatz zu organisieren.



Bezogen auf die Ehrung für TRP-Vizepräsident Ulrich Felgner, erklärte Liebsch, sei ihm etwas Außergewöhnliches gelungen: eine Silberne Ehrennadel des Deutschen Tanzsportverband zu beantragen. Es sei extrem selten, dass, außer an Präsidenten der Landesverbände oder an Funktionäre an der Spitze des Deutschen Tanzsportverbandes, eine Silberne Ehrennadel des DTV verliehen werde. Das DTV-Präsidium habe die Verleihung an Felgner einstimmig befürwortet.

### Eröffnungsansprache des Präsidenten:

Im Plenum ab 14 Uhr konnte Präsident Holger Liebsch neben den Vereinsvertretern auch Heinz Christmann, Vizepräsident des Sportbundes Pfalz, begrüßen.

Präsident Holger Liebsch hob hervor, dass die zurückliegende Wahlperiode wohl mit Abstand die ereignisreichste Zeit seiner fast 20-jährigen Amtszeit als Präsident und seiner über 15-jährigen Amtszeit als Mitglied des DTV-Präsidiums gewesen sei. Zwei besonders wichtige Ereignisse hätten dabei für ihn im Vordergrund gestanden: Die Gründung des Deutschen Olympischen Sportbundes mit veränderten Stimmgewichten zum Nachteil des NOV-Bereichs (der nicht-olympischen Verbände) und des Breitensports sowie das ADTV-Abkommen.

Die Gründung des neuen olympischen Sportbundes bringe, bezogen auch auf den Tanzsport, nichts Positives. Die Nachteile würden immer mehr erkennbar, wenngleich die Lippenbekenntnisse vieler Sportfunktionäre etwas ganz anderes behaupten. Mehr und mehr Finanzmittel würden auf den olympischen Sektor umgelenkt, Spaßmaßnahmen fänden überwiegend im Breitensport und in den Sportarten der nicht-olympischen Verbände ihren Niederschlag. Was vermutlich bald zu erheblichen Beitragserhöhungen führen werde, die

mit den neuen Mehrheiten auch besser durchsetzbar würden als bisher.

Bezogen auf das ADTV-Abkommen habe er vor vielen Jahren schon Mal gesagt, dass der große Markt des Tanzens von beiden Gruppierungen, den Tänzschiulen und den Tanzsportvereinen, niemals voll bedient werden könne, also alle „saft“ werden könnten, ohne sich gegenseitig Konkurrenz zu machen.

Inzwischen seien diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen worden. Seit Februar 2008 gebe es eine neue Kooperationsvereinbarung mit dem ADTV, welche das alte Abkommen aus 1968 ersetze. Damit sei zugleich das bisherige ADTV-DTV Abkommen von 1968 mit seinen Fortschreibungen erloschen.

In der Sache ADTV-Abkommen machte Liebsch deutlich, dass in den zurückliegenden 20 Jahren im DTV bei wechselnden Präsidien insgesamt neun Kommissionen und zwölf Arbeitsgruppen gebildet worden seien, um das Abkommen neu zu gestalten oder eine neue Vereinbarung abzuschließen. Dies sei nun im Februar 2008 durch die Unterschriften der beiden Präsidenten unter eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen DTV und ADTV gelungen. Mit der neuen Vereinbarung sei das bisherige Abkommen aus 1968 und seine Fortschreibungen erloschen. Er selbst hoffe darauf, dass sich in den kommenden Jahren zwischen dem DTV und dem ADTV ein neues und friedliches Miteinander ergibt. Damit sei für ihn eines der wichtigsten Ziele seiner Amtszeit im DTV erreicht worden.

Auch wies Liebsch auf die Probleme hin, die durch die Gründung des Deutschen Olympischen Sportbundes und die veränderten Stimmgewichte beispielsweise für den Tanzsport erwartet werden müssen.

### Das erfolgreichste Jahr des Verbandes:

Der Präsident nutzte die Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass das Jahr 2007 als erfolgreichster Zeitraum seit der Gründung des Verbandes angesehen werden könnte mit herausragenden Ergebnissen im Leistungssport fast aller Startklassen wie auch in fast allen Startklassen. Und auch die Mitgliederzahlen hätten sich mit rund 12000 Einzelmitgliedern in 145 Vereinen positiv entwickelt. Die Finanzlage sei geordnet, und auch dank der Zuschüsse der drei Sportbünde (Sportbund Pfalz, Sportbund Rheinland und Sportbund Rheinhessen), mit denen die Zusammenarbeit ausgezeichnet sei, stünden für das kommende Jahr ausreichend Mittel zur Verfügung.

### Dank für gute Zusammenarbeit:

Liebsch dankte in seiner Funktion als Präsident allen Turnierpaaren, Formationen und Gruppen des Tanzsports aber auch den Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums und der Fachverbände, allen Beauftragten, Übungsleitern und Trainern, Wertungsrichtern und nicht zuletzt den Vorständen der Vereine und Tanzsportabteilungen im TRP für das gezeigte Vertrauen und die aktive Mitarbeit zum Wohle des Verbandes: „Es macht Spaß und oft viel Freude, mit allen im TRP zusammen zu arbeiten.“ Besonderer Dank gebühre auch allen Helfern der Günter-Meinen-Gedächtnisstiftung des TRP.

Jugendwart Heinz Rernat machte die Vereinsvertreter darauf aufmerksam, dass am 25. Mai dieses Jahres im Bürgerhaus in Rodenbach der erste Standard-Lehrgang des TRP für Kinder und Jugendliche (nicht gebunden an Startklassen) der Vereine durchgeführt werde. Für das Training hätten Christoph Groß (A-Standardtrainer) und Nadia Somfleth (B-Standard-Trainerin) gewonnen werden können, die ja vor einigen Jahren als Paar selbst ausgesprochen erfolgreich in der Hauptgruppe S-Standard aktiv getanzt hätten und durch ihre Pädagogik-Ausbildung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ja vortrefflich für diese Aufgabe geeignet seien. Derartige Schulungsmaßnahmen würden künftig vom TRP vermutlich zweimal im Laufe eines Jahres in Standard und Latein angeboten.

Wichtig war Rernat auch den Vereinen deutlich zu machen, dass sich die Mitglieder des Jugendausschusses gerne bereit dazu erklären, den Vereinen beim Aufbau einer Leistungssportabteilung zu helfen und dafür auch gerne Mal zu Vorstandssitzungen kämen.

## Schulsport Tanzen in Rheinland-Pfalz

mit Dr. Hans-Jürgen Burger als Schulsportbeauftragter des DTV.

DTV-Schulsport-Beauftragter Dr. Hans-Jürgen Burger referierte zum Leitthema des diesjährigen Verbandstages „Schulsport-Tanzen“ ungemein informativ über mögliche Aktivitäten in einem Tanzsportverband in der Sache Tanzsport in Schulen beziehungsweise zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen und inwieweit sich eine Zusammenarbeit mit Schulen für einen Verein „lohnt“. Dr. Burger stellte dabei beispielsweise heraus, dass es wichtig sei, auf Schulen zuzugehen, dass persönliche Kontakte sehr hilfreich beim Aufbau von Aktivitäten seien. Noch werde in den Vereinen dem Bereich Schulsport und Tanzen viel zu wenig Beachtung geschenkt. Das Feld sei sehr vielseitig, und man müsse genau die Gegebenheiten prüfen, die ja von Gegend zu Gegend unterschiedlich sein können. Noch gebe es jedoch keine „Kochrezepte“.

Dr. Burger machte auch darauf aufmerksam, dass am diesjährigen Tag des Tanzens, am 2. November, jedem Verein im DTV die Möglichkeit offen stehe, mit Schulen zusammen zu arbeiten, beispielsweise gemeinsam Wettbewerbe mit und zwischen Schul-Tanzgruppen zu veranstalten. Und dies entweder in einer Schule oder eventuell in den Räumlichkeiten eines Vereins. Diesbezüglich würden die Vereine jedoch in den kommenden Wochen seitens des DTV und der Landesverbände noch näher informiert.

TRP-Präsident Holger Liebsch erklärte, dass man sich bei Fragen insbesondere an TRP-Vizepräsident Alfons Goebel wenden könne. Man solle hierzu auch die von Alfons Goebel erstellte Broschüre „Zusammenarbeit Schule und Verein in Rheinland-Pfalz“ beachten. Wichtig sei jedoch insbesondere die Frage, ob ein Verein einen Übungsleiter/eine Übungsleiterin beziehungsweise einen Trainer/eine Trainerin habe, der/die nachmittags ab 13 oder 14 Uhr Zeit finde, in einer Schule Tanzen zu unterrichten.

Den Vereinen stünden eine Fülle von Möglichkeiten offen: „Es liegt an den Vereinen, diese müssen die Arbeit leisten.“ Auch Dr. Burger appellierte an die Vereinsvertreter, sich in der Zusammenarbeit mit Schulen zu engagieren. Er verschweige dabei nicht, dass dies eine Menge Arbeit mache.

### Überreichung von Förderpreisen

Harro Funke überreichte als Vorsitzender der TRP-Sportförderstiftung Förderpreise an besonders erfolgreiche Tanzsportler, so an die Standardpaare Simone Segatori/Annette Sudol und Dominic und Sonja Fara, an die Lateinpaare Dimitriy Barov/Liana Frank und Dimitrij Neuendank/Vania Borges sowie an die Jugendpaare Harry Knaus/Mara Lönartz und Sascha Korn/Lisa-Marie Bauer und auch an die Mainzer A-Standard-Formation und an die Rock'n'Worms für herausragende Jugendarbeit.



Harro Funke mit Sascha Korn und Lisa-Maria Bauer

Seit 14 Jahren gebe es die Förderstiftung erklärte Funke, seither würden aus den Mitteln der Stiftung jedes Jahr Tanzpaare beziehungsweise Tanzgruppen gefördert. Funke warb bei den Vereinsvertretern um Unterstützung der Sportförderstiftung. Das Echo aus den Vereinen in Bezug auf Spendenfreudigkeit dürfe durchaus besser werden, reklamierte er.



### D TSA Auszeichnungen:

D TSA-Beauftragter Bernd Andres überreichte eine Ehrung an Brigitte und Dr. Günter Seybold (Turnverein Neuhofen), da sie im Jahr 2007 zum 20. Mal mit der Zahl 20 die D TSA-Prüfung bestanden hatten.



Hinsichtlich der D TSA-Vereins-Wettbewerbe verteilte Andres an die Erst- bis Dritt-Platzierten Pokale und Gutscheine: an die Redoute Koblenz + Neuwied mit 140 Abnahmen, den TSC Ingelheim mit 118 und den TSC Neuwied mit 97 Abnahmen. Und ebenso erhielten folgende Vereine Gutscheine für kostenlose Nutzung von Fortbildungsmaßnahmen: der TC Rot-Weiß Kaiserslautern, der TC Royal Zweibrücken und der TSC Schwarz-Gelb Winnweiler.

### Stiftungsrat und Stiftungsvorstand sowie Stifterversammlung:

Vor dem Verbandstag tagte der Stiftungsrat und änderte auch die Satzung in einigen Punkten. Direkt nach dem Verbandstag wählten die Mitglieder der Stifterversammlung aus ihren Reihen noch die fünf Vertreter in den Stiftungsrat. Dabei wurden die bisherigen Mitglieder für weitere vier Jahre bestätigt.



### Mitglieder des Vorstandes und Stiftungsrat:

#### Stiftungsvorstand:

Harro Funke, Klein-Winternheim - Vorstandsvorsitzender  
 Prof. Dr. Dieter Wilmes, Ingelheim - stellv. Vorstandsvorsitzender  
 Dr. Elisabeth Buchberger, Frankenthal - Beisitzer  
 Wolfgang Ernst, Kirchheimbolanden - Beisitzer  
 Hermann Stein, Landau - Beisitzer

#### Mitglieder ohne Stimmrecht:

Margarete Meyer, Protokollführerin (o.Stimmrecht)  
 Dr. Gernot Franzmann, Stiftungsschatzmeister (o.Stimmrecht)  
 Holger Liebsch, Vorsitzender Stiftungsrat (mit beratender Stimme)

## Das Aufsichtsgremium der Stiftung...

### Stiftungsrat:

- a. Mitglieder aus dem TRP Präsidium
  - Holger Liebsch, Kirchheimbolanden - Vorsitzender des Stiftungsrates
  - Michael Gewehr, Flemlingen
  - Dr. Gernot Franzmann, Bobenheim am Berg
  - Heinz Pernat, Neustadt
  - Thomas Rhinow, Einhausen
- b. Mitglieder aus der Stifterversammlung
  - Tino Schneider, Trier
  - Jürgen Dres, Frankenthal
  - Prof. Dr. Terlecki, Rodenbach
  - Wilma Knerr, Zweibrücken
  - Beate Saar, Speyer
- c. Mitglieder aus dem Verbandstag des TRP
  - Lothar Röhricht, Ramstein
  - Winfried Reif, Bad Kreuznach
  - Holger Nicolay, Mainz
  - Karl Gast, Speyer
  - Bernd Flühr, Bad Kreuznach



### Sport:

Beim Sport gaben Monika und Michael Gewehr viele wichtige Hinweise und beantworteten natürlich auch viele Fragen der Sportwarte der Vereine zum so genannten „Tagesgeschäft“.



### Neu im TRP-Präsidium: Thomas Rhinow - Lehrwart

Thomas Rhinow ist 38 Jahre alt und von Beruf Fachreferent für Migration bei der Firma Siemens.

Rhinow startet derzeit mit seiner Tanzpartnerin in der Hauptgruppe A-Standard für den TSC Worms und besitzt die Turnierleiterlizenz, die er gleichfalls für den TSC Worms nutzt. Viele im Verband haben Rhinow in den vergangenen Jahren sicherlich auch schon als ausgesprochen kompetenten Referenten bei Turnierleiterschulungen kennen gelernt.

Thomas Rhinow ist zu erreichen unter:

Moselstrasse 14, 64683 Einhausen  
Tel: 06251 – 943459 privat  
Handy: 0173 - 3107382  
Fax: 06251 - 550068  
0721 – 5951847 beruflich  
E-mail: thomas.rhinow@Siemens.com  
thomas.rhinow@t-online.de



Der Jugendausschuss

### Verbandsgerichtsbarkeit:

Der Wahlverbandstag änderte auch die Schiedsordnung des TRP bezüglich der Dauer der Wahlperiode und bestätigte die Mitglieder des bisherigen Verbandschiedsgerichtes für weitere 4 Jahre.

Holger Liebsch bedankte sich bei den Mitgliedern der Gerichtsbarkeit und hob zugleich hervor, dass in der zurückliegenden Wahlperiode kein Verfahren erforderlich war.

Mitglieder der Gerichtsbarkeit:

Vorsitz: Lothar Stegmann,  
Stellvertretender Vors.: Wilfried Schröder,  
Beisitzer: Holger Nicolay, Bärbel Kuschel, Heide Franzmann  
Adi Portugal, Herrmann Stein, Harro Funke , Alois Foltz

### Dank an den gastgebenden Verein:

Während der gesamten Veranstaltung wurden die Teilnehmer von Helfern der TSG mit Essen und Trinken versorgt.

Das Präsidium des rheinland-pfälzischen Tanzsport-Verbandes bedankte sich mit großem Lob bei dem Team der TSG Grün-Weiß

Kirchheimbolanden, welches wie schon so oft einen gelungenen Verbandstag über die Bühne brachten.



Margareta Terlecki, Landespressewartin / Fotos Prof. Dr. Georg Terlecki

### Vertretung von gewählten Präsidiumsmitgliedern und Beauftragungen für die Wahlperiode 2008 bis 2012

Das Gesamtpräsidium legt folgende Beauftragungen und Vertretungen fest

Beauftragter	Vertreter
Holger Liebsch als Mitglied des Stiftungsvorstandes	Ulrich Felgner
Ulrich Felgner als ZWE	Michael Silvanus
Gernot Franzmann als Beauftragter SB Rheinhessen	Thomas Rhinow
Lothar Röhricht als Beauftragter SB Pfalz	Gernot Franzmann
Alfons Goebel als Beauftragter SB Rheinland	Ulrich Felgner
Michael Gewehr als Sportwart	Monika Gewehr
Heinz Pernat als Jugendwart	Rainer Kopf
Thomas Rhinow als Lehrwart	Roland Schluschaß
Margareta Terlecki als Pressewartin	Lothar Röhricht
Bernd Andres als DTSABeauftragter	Georg Brusius
Michael Silvanus als Formationsbeauftragter. + Kader Stfd	Th. Rhinow
Michael Maag als Discofoxbeauftragter	Roland Schluschaß
Kai Schwandner, Schulsport	Alfons Goebel
Lothar Röhricht, Internet	Stefanie Messmer
Dr. Wolfgang Scheuer, Verbandsarzt	Dr. Ulrich Striegel
Heinz Pernat, Kader Latein	Nataliya Magdalinova

Beschluss des Gesamtpräsidiums vom 28.4.2008  
f.d.R. Holger Liebsch, Präsident

## Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

### Protokoll des ordentlichen Verbandstages des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz am 20.04.2008 in der Kreisverwaltung Kirchheimbolanden

Beginn 14.00 Uhr -- Ende 17.35 Uhr

Folgende Vereine waren durch schriftliche Vollmachten vertreten:

	Stimmen
TSA „Lahngold“ im VfL Altdiez	5
TSC Crucenia Bad Kreuznach	12
TSA 03 des TuS 1920 Bobenheim am Berg	1
TSC Gelb-Schwarz-Casino Frankenthal	8
Twirling-Leistungs-Sport.Verein Herxheim	1
Tanzsportclub Ingelheim	19
TC Rot-Weiß Kaiserlautern	22
TSG Grün-Weiß Kirchheimbolanden	7
TSA des TV 1861 Kirchheimbolanden	2
SC Rhein-Lahn-Royal Lahnstein	4
l. TGC Redoute Koblenz und Neuwied e.V.	17
TSC Landau	16
TSC Ludwighafen Rot-Gold	13
Tanz-Club Rot-Weiss – Casino Mainz	20
TSA im Post SV Mainz	2
Tanzsportclub Mutterstadt	1
TSA der Turn- und Sängervereinigung Neuhofer	2
TSC Schwarz-Gold Neustadt	8
TSA Saltatio Neustadt in der SG Mussbach	5
Tanzgemeinschaft Neuwied	3
TSC Neuwied	17
Tanz-Sport-Verein Ramstein	7
TSC Schwarz-Gelb Rennerod	2
TSC Grün-Gold Speyer	10
TSC Trevisis Trier 1986	4
TSA Blau-Weiß im TV Germania Trier	6
TSC Schwarz-Gelb Winnweiler	11
TSC Rheingold-Casino Worms-Grünstadt	7
RRC Rockin' Wormel Worms	4
Tanzsportclub Worms	10
Tanz- und Trachtenverein Zellingen-Rachtig	3
Tanzclub Royal Zweibrücken	10
Präsidium und Fachverbände:	
Holger Liebsch	1
Ulrich Felgner	1
Alfons Goebel	1
Lothar Röhrich	1
Dr. Gernot Franzmann	1
Harro Funke	1
Michael Gewehr	1
Heinz Perna	1
Margareta Terlecki	1
Heinz Somfleth	1
Bernd Flühr Rock'n'Rollverband	1
LKT	1
<b>Summe</b>	<b>271</b>

#### Beginn des parlamentarischen Teils um 14 Uhr

##### Top 1

Begrüßung und Totenehrung

Herr Liebsch begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung zum Verbandstag fest. Es erfolgt aus dem Plenum kein Widerspruch.

Herr Liebsch stellt die vorgelegte endgültige Tagesordnung fest und bittet die Versammlung um Zustimmung zu dieser Tagesordnung, welche allen Delegierten ausgehändigt worden ist.

Die Versammlung beschließt die vorgelegte Tagesordnung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Herr Liebsch begrüßt den Vizepräsidenten des Sportsbundes Pfalz, Herrn Heinz Christmann und das Ehrenmitglied des TRP Herrn Harro Funke ganz besonders herzlich.

Herr Liebsch führt aus, dass das Jahr 2007 das mit Abstand erfolgreichste Sportjahr war. Noch nie waren Paare in den Disziplinen Rock'n'Roll, Garde- und Schautanzsport, Karnevalistischer Tanzsport, Standard und Latein sowie Formationstanz so erfolgreich wie im Jahre 2007.

Sorge bereite ihm für die Zukunft die dramatischen Veränderungen in den Mittelzuweisungen für den Sport. Seit der Gründung des DOSB seien dem Tanzsport statt bisher 100000.-€ für den DTV nur noch 60000.-€ zugeflossen. Die Kürzungen betreffen alle Bereiche des Sports und es sei zu befürchten, dass die Nichtolympischen Sportarten ganz besonders betroffen sein werden.

Der Breitensport sei ebenfalls von den Kürzungen schwerwiegend betroffen.

Er bemängelte auch, dass vom LSB keine Fördermittel für den Leistungssport im TRP geflossen sind, obwohl aus diesem Verband zahlreiche Meister hervorgegangen seien.

Er forderte die Anwesenden auf, sich zum Gedenken an die Toten von den Plätzen zu erheben und nannte stellvertretend für die Verstorbenen Frau Monika Mund, Gründungsmitglied und 25 Jahre Schatzmeisterin der TSG Grün-Weiss Kirchheimbolanden e.V. Das Plenum erhebt sich zu einer Gedenkminute von den Plätzen.

##### Top 2

##### Grußworte

Herr Liebsch erteilte dem Vizepräsidenten des Sportsbundes Pfalz, Herrn Christmann das Wort.

Dieser begrüßte die Verbandstagsteilnehmer. Er führte aus, dass er einen Verbandstag der Tänzer zum ersten Mal besuche, dass ihm aber gesagt worden sei, dass in diesem Sport alles in guten Händen sei.

Er wolle schon deshalb bis zum Ende des Verbandstages bleiben, weil er die Tätigkeiten und Erfolge dieses Verbands kennen lernen möchte.

Er wünscht dem Verbandstag einen guten Verlauf.

##### Top 3

Grundsatzreferat Schulsport – Dr. H.J. Burger

In seinem Referat, das mit Texten und Bildern auf der Leinwand untermalt war, führte Herr Dr. Burger mit Beispielen aus Vereinen auf, wie Tanzsport in die Schule hineingetragen werden kann.

Er zeigte, wie vielfältig die Möglichkeiten sein können, mit den Schulen zusammenzuarbeiten.

Er wies natürlich auch auf, dass die Lehrpläne in den Schulen Hessens konkrete Hinweise auf den Lehr- und Lernstoff Tanzen in der Schule enthielten und dass es jährlich einen Landesentscheid im Tanzen gäbe.

Auf die Fragen der Anwesenden, warum dies im TRP noch nicht so weit sei, musste darauf hingewiesen werden, dass in Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit politische Einflussnahme aus dem Bereich der Tanzschulen Fortschritte im Bereich der Gesetzgebung des Schulsports verhindert hätten.

Herr Goebel wies darauf hin, dass er im Verbandstagsheft Hinweise für eine Kooperation zwischen Verein und Schule gegeben habe. Nach seiner Meinung müssen die Vereine das Heft in die Hand nehmen und den Kontakt zu den Schulen suchen.

## Top 4

### Ehrungen

Herr Liebsch schlägt der Versammlung vor, Herrn Heinz Somfleth mit der Goldenen Ehrenadel des TRP auszuzeichnen. Der Verbandstag stimmt dem Antrag des Präsidiums für diese Ehrung einstimmig zu.

Nach einer kurzen Schilderung der Vita des zu Ehrenden, in der seine Verdienste als Tänzer und Funktionär genannt wurden, wird Heinz Somfleth die Goldene Ehrennadel überreicht.

Herr Liebsch gab der Versammlung bekannt, dass das Präsidium des Deutschen Tanzsportverbandes beschlossen habe, Herrn Ulrich Felgner die Silberne Ehrennadel des DTV zu verleihen.

Herr Liebsch überreichte in Vertretung des DTV-Präsidenten Franz Allert Herrn Felgner die Ehrennadel, indem er dessen Verdienste um den Tanzsport durch Würdigung seiner tänzerischen Laufbahn und der ehrenamtlichen Tätigkeit im Präsidium des TRP hervorhob.

### Auszeichnungen DTSA

Herr Bernd Andres überreichte dem Ehepaar Brigitte und Dr. Günter Seybold Uhrkunde und Abzeichen für die 20. Abnahme des DTSA. Die Preise für den Vereinswettbewerb DTSA wurden überreicht. 9 Vereinen wurde ein Gutschein für ihre Trainer/Übungsleiter überreicht, mit dem diese an einer kostenlosen Fortbildungsmaßnahme des TRP teilnehmen können.

### Förderpreise der Stiftung

Herr Harro Funke, als Vorsitzender der Günter-Meinen-Gedächtnis-Stiftung, überreichte anschließend die Förderpreise der Stiftung. Er führte aus, dass die Stiftung nun 14 Jahre besteht und dass die Stiftung bis 2007 rund 50000,- € an Förderpreisen ausgezahlt habe. Er forderte die Vereine auf, die Stiftung zu unterstützen und bei der Suche nach Sponsoren behilflich zu sein.

Folgende Förderpreise wurden vergeben:

Simone Segatori/Annette Sudol vom 1. TGC Redoute Koblenz  
A-Formation TC Rot-Weiss Casino Mainz  
Dominik Fara /Sonja Fara TSC Landau  
Sascha Korn/ Lisa-Marie Bauer TSA Saltatio i. TV Mussbach  
Dimitry Barov / Liana Frank, TSA der DJK/MIC Trier  
Harry Knaus/ Maria Lönartz TSC Neuwied  
Förderpreis für die Jugendarbeit des Rockin'Wormel Worms

## Top 5

### Berichte aus dem Präsidium und der Beauftragten

Herr Liebsch ruft die einzelnen Berichte auf:

Bericht des Präsidenten Liebsch: keine Ergänzungen,  
keine Nachfragen

Bericht des Vizepräsidenten Goebel: keine Ergänzungen,  
keine Nachfragen

Bericht des Vizepräsidenten Felgner: keine Ergänzungen,  
keine Nachfragen

Bericht des Vizepräsidenten Röhrich: keine Ergänzungen, keine  
Nachfragen

Bericht des Sportwartes Gewehr: keine Ergänzungen,  
keine Nachfragen

Bericht des Lehrwartes Somfleth: keine Ergänzungen,  
keine Nachfragen

Bericht des Jugendwartes Pernat:

Herr Pernat ergänzt, dass nach der Statistik der Deutschen Tanzsportjugend bundesweit gesehen die Teilnehmerzahlen am Sportbetrieb in den letzten 10 Jahren rückläufig seien.

Im TRP seien die Zahlen allerdings ansteigend.

Da aber von 4000 Kindern nur 70 Paare am Sportbetrieb teilnehmen, habe der Jugendausschuss beschlossen, einen Jugendförderlehrgang am 25.05.08 anzubieten, in dem Christoph Groß und Nadja Somfleth als Referenten zur Verfügung stehen. Weiterhin bietet der JA, wenn er zu Vorstandssitzungen eingeladen werde, dort Hilfe für Jugendarbeit an.

Es gab keine Nachfragen zum Bericht.

Bericht der Pressewartin Frau Terlecki: keine Ergänzungen,  
keine Nachfragen

Zu den Berichten der Fachverbände gibt es ebenfalls keine Ergänzungen und auch keine Nachfragen.

## Top 6

### Kassenbericht, Bericht der Revisoren und Entlastung des Präsidiums

Bericht des Schatzmeisters Franzmann: Keine Ergänzungen,  
keine Nachfragen

Der schriftlich vorliegende Kassenprüfungsbericht wird vom Tagungsleiter verlesen, da die beiden Kassenprüfer verhindert sind.

Die ordnungsgemäße Kassenführung wird darin durch die Kassenprüfer festgestellt.

Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung des Schatzmeisters und des Präsidiums vor.

Die Versammlung entlastet das Präsidium und den Schatzmeister bei Enthaltung des Präsidiums für die Geschäftsjahre 2006 und 2007.

## Top 7

### Haushaltsplan Doppelhaushalt 2008/2009

Der Haushaltsplan 2008/2009 wird einstimmig genehmigt.

## Top 8

### Satzungsänderungen und Änderungen von Ordnungen

#### a) Satzung TRP

Die zu ändernden Passagen werden einzeln besprochen und darüber abgestimmt.

Die lt. Anlage fettgedruckten Änderungen, sowie die gesamte Satzung werden mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen. (Siehe Anlage zu diesem Protokoll)

#### b) Satzung der Stiftung

Auch hier werden die einzelnen Änderungen besprochen und darüber abgestimmt.

Die lt. Anlage fettgedruckten Änderungen, sowie die gesamte Satzung werden einstimmig angenommen. (Siehe Anlage zu diesem Protokoll)

#### c) Schiedsordnung

Die lt. Anlage fettgedruckte Änderung der Schiedsordnung sowie die gesamte Schiedsordnung wird einstimmig beschlossen. (Siehe Anlage zu diesem Protokoll)

#### d) Finanzordnung

Für die neu geschaffene Mitgliedsform der Anschlussmitglieder wird die Beitragshöhe in der Finanzordnung festgelegt. Die Änderung wird einstimmig angenommen. (Siehe Anlage zu diesem Protokoll)

**Neuwahlen des Präsidiums**

Das Ehrenmitglied und Vorsitzender der Stiftung, Herr Harro Funke, übernimmt für die Wahl des Präsidenten die Leitung der Versammlung.

Er dankt dem Präsidium und den Beauftragten unter lebhaftem Beifall der Versammlung für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit.

Der Versammlung schlägt er die Wiederwahl des Präsidenten Holger Liebsch vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Er fragt die Versammlung, ob ein Antrag auf geheime Wahl gestellt wird. Die Versammlung votiert einstimmig ohne Enthaltungen für offene Abstimmung.

Herr Funke lässt offen abstimmen:

Präsident **Holger Liebsch** wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung wieder gewählt.

Holger Liebsch nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erneute Vertrauen.

Er übernimmt die Leitung der Versammlung und schlägt der Versammlung mit Ausnahme des Lehrwartes die Wiederwahl der bisherigen Präsidiumsmitglieder vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Versammlung votiert einstimmig ohne Enthaltungen für offene Abstimmung.

Holger Liebsch schlägt vor die 3 gleichberechtigten Vizepräsidenten en bloc zu wählen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

Die drei Vizepräsidenten **Ulrich Felgner, Lothar Röhrich, Alfons Goebel** werden bei eigener Enthaltung ohne Gegenstimmen wieder gewählt.

Die drei Vizepräsidenten nehmen die Wahl an.

Für das Amt des Sportwartes wird Herr **Michael Gewehr** vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Die Versammlung votiert für offene Abstimmung.

Er wird einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl an.

Für das Amt des Schatzmeisters steht erneut **Dr. Gernot Franzmann** zur Wahl.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Versammlung votiert für offene Abstimmung.

Er wird bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht die Pressewartin Frau **Margareta Terlecki**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Die Versammlung votiert für offene Abstimmung.

Sie wird bei eigener Enthaltung einstimmig wiedergewählt und nimmt das Amt an.

Da Herr Somfleth als Lehrwart ausgeschieden ist, wird Herr **Thomas Rhinow** durch den Präsidenten vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es folgt eine persönliche Vorstellung des Kandidaten.

Anschließend votiert die Versammlung für offene Abstimmung.

Er wird einstimmig gewählt und nimmt das Amt an.

Der Verbandstag bestätigt einstimmig die Wahl des Jugendwartes **Heinz Pernat**, der von der am Vormittag vorausgegangenen Jugendvollversammlung erneut für vier Jahre gewählt wurde.

Der Verbandstag bestätigt einstimmig die von der Jugendversammlung geänderte Jugendordnung.

**Top 10****Neuwahl der 5 Vertreter des VT im Stiftungsrat.**

Herr Liebsch schlägt vor, die bisherigen Vertreter des VT in den Stiftungsrat wiederzuwählen.

Das Plenum beschließt die Wiederwahl dieser 5 Mitglieder zum Stiftungsrat einstimmig ohne Enthaltungen.

**Top 11****Wahlen zum Verbandsschiedsgericht**

Der Präsident schlägt vor, zum Verbandsschiedsgericht den bisherigen Vorsitzenden und den Stellvertreter wieder zu wählen.

Die beiden Kandidaten werden in getrennten Wahlgängen einstimmig ohne Enthaltungen wieder gewählt.

Die Beisitzer werden ebenfalls in einem Wahlgang einstimmig ohne Enthaltungen wieder gewählt.

**Top 12****Wahl von 5 Mitgliedern des Stiftungsrates**

Die aus dem Gremium des Verbandstages bisher entsandten 5 Mitglieder im Stiftungsrat werden auf Vorschlag des Präsidenten einstimmig wieder gewählt.

**Top 13****Wahl der Kassenprüfer**

Vorgeschlagen werden Herr Geiberger, Herr Prof. Terlecki und Herr Heinz Somfleth.

Die Versammlung beschließt ihre Wahl einstimmig.

**Top 14****Anträge:**

Antrag des Präsidiums auf Ausschluss eines Vereins wegen Nichterfüllung der Beitragspflichten.

Das Plenum beschließt den Ausschluss des Vereins Magic Majorettes, Sinzig einstimmig wegen Nichterfüllung der Beitragspflichten.

Weitere Anträge waren nicht gestellt.

Der Präsident bedankt sich bei allen Delegierten für die aktive Mitarbeit und schließt den Verbandstag.

Der Verbandstag endet um 17.35 Uhr

Protokollführer



Alfons Goebel

Präsident und Tagungsleiter



Holger Liebsch

# TANZSPORTVERBAND RHEINLAND-PFALZ e.V.

## SATZUNG

Der Satzungstext ist aus Vereinfachungsgründen in der maskulinen Ausdrucksweise formuliert und gilt stets für beide Geschlechter

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Der Verband/Verein führt den Namen TANZSPORTVERBAND RHEINLAND-PFALZ e.V. (TRP). Er wurde 1964 gegründet und ist im Vereinsregister mit dem Sitz in Mainz eingetragen.
- 2) Die Farben des Verbandes entsprechen den Landesfarben.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

### § 2 Zweck, Ziele und Aufgaben

- 1) Der Verband/Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer jeweils letztgültigen Fassung und zwar durch die Pflege und Förderung des Tanzsportes. Die Jugendarbeit und Jugendpflege werden dabei als besondere Aufgabe angesehen.
- 2) Um seine sportliche Arbeit auf möglichst breiter Grundlage ausüben zu können, ist er Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV), im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), im zuständigen Landessportbund und in den verschiedenen regionalen Sportbünden des Landes Rheinland-Pfalz.

### § 3 Sicherung der Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verband/Verein ist parteipolitisch neutral und vertritt die Grundsätze nach dem Gender Mainstreaming sowie religiöser und weltanschaulicher Toleranz.
- 2) Der Verband/Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und haben keinen Anspruch auf sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes/Vereins, es sei denn, zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke.
- 3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbandes/Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4 Mitglieder

- 1) Der Verband hat ordentliche, außerordentliche, persönliche, fördernde Mitglieder, Anschlussmitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten.
- 2) Ordentliche Mitglieder können nur rechtsfähige Vereine bzw. deren Vereinsabteilungen sein, die Mitglieder des Deutschen Tanzsportverbandes sind und deren Satzungen und Bestimmungen denen des Deutschen Sportbundes und des Deutschen Tanzsportverbandes entsprechen.  
Sie sollen den örtlich zuständigen Regionalsportbünden angehören.
- 3) Außerordentliche Mitglieder können Vereine und Tanzsportabteilungen von Vereinen sein, die die Voraussetzungen einer ordentlichen Mitgliedschaft noch nicht erfüllen.  
Eine außerordentliche Mitgliedschaft ist auf 3 Jahre begrenzt.
- 4) Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder müssen ihren Sitz im Land Rheinland-Pfalz haben.
- 5) Persönliche Mitglieder können Trainer und Übungsleiter sowie sonstige Lehrkräfte sein, die im Bereich des Verbandes ein Mitglied trainieren oder tanzsportlich betreuen.
- 6) Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, welche die Aufgaben und Ziele des Verbandes fördern.
- 7) Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder sind Einzelpersonen, die sich um den Tanzsport oder den Verband hervorragende Verdienste erworben haben. Sie werden auf Vorschlag des Präsidiums vom Verbandstag ernannt.  
Näheres regelt eine Ehrenordnung, die durch den Verbandstag zu beschließen ist.
- 8) Anschlussmitglieder können Tanzgruppen oder Schulklassen sein, die nicht die Voraussetzungen gemäß § 4 Absatz 2 oder 3 zur Erlangung einer außerordentlichen oder ordentlichen Mitgliedschaft erfüllen.  
Die Anschlussmitgliedschaft ist auf drei (3) Jahre befristet und kann nicht verlängert werden.
- 9) Alle Mitglieder des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz erkennen die Satzungen, Ordnungen und Regelwerke des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz und des Deutschen Tanzsportverbandes, sowie die jeweils gültige Fassung des Anti-Doping-Regelwerks (NADA Code) der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland), die nicht Bestandteil dieser Satzung ist, als für sich und ihre jeweiligen Mitglieder verbindlich an. Die Mitglieder des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz und deren Einzelmitglieder sind verpflichtet, den NADA Code zu beachten und ihre Vertragspartner hierzu ebenfalls zu verpflichten.

### § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Der Antrag zur Aufnahme erfolgt schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes. Ein gemeinsamer Aufnahmeantrag für den Tanzsportverband Rheinland-Pfalz und den Deutschen Tanzsportverband ist zulässig.
- 2) Dem Aufnahmeantrag haben die Vereine / Abteilungen folgende Unterlagen beizufügen:
  - Vereinssatzung, gegebenenfalls zusätzlich die Abteilungssatzung
  - Nachweis der Gemeinnützigkeit
  - Verzeichnis der Vorstandsmitglieder des Vereins und/oder der Mitglieder der Abteilungsleitung
  - Mitgliedererhebungsbogen des DTV
- 3) Anschlussmitglieder haben folgende Unterlagen beizufügen:
  - Gruppenordnung
  - Name und Anschrift des Gruppenleiters
  - Mitgliederliste der Gruppe
- 4) Ordentliches Mitglied kann ein Verein oder seine Abteilung nur dann werden, wenn diese/r den Tanzsport ausübt.

### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft im Verband erlischt durch:
  - den schriftlichen zu erklärenden Austritt,
  - die Auflösung des Vereins oder seiner Abteilung,
  - Ausschluss,
  - Streichung von der Mitgliederliste wegen Beitragsrückstandes des Beiträgers für das abgelaufene Beitragsjahr nach zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung,
  - Tod.
- 2) Ein Mitglied kann jederzeit durch einen an die Geschäftsstelle gerichteten eingeschriebenen Brief mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres seinen Austritt erklären.
- 3) Die Beendigung der Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes beim Tanzsportverband Rheinland-Pfalz (TRP) hat gleichzeitig die Beendigung der Mitgliedschaft im DTV zur Folge.
- 4) Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Präsidiums durch den Verbandstag mit Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen.

### § 7 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

1. der Verbandstag
2. das Präsidium
3. die Jugendvollversammlung

### § 8 Verbandstag (Mitgliederversammlung)

- 1) Sitz und Stimmrecht im Verbandstag haben alle ordentlichen, außerordentlichen, persönlichen Mitglieder, Anschlussmitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenpräsidenten und die Mitglieder des Gesamtpräsidiums.
- 2) Jedes Mitglied kann zum Verbandstag einen Delegierten entsenden.
- 3) Dieser Delegierte muss Mitglied des von ihm vertretenen Vereins und mindestens 18 Jahre alt sein. Nur dieser Delegierte ist stimm- und redeberechtigt. Jeder Delegierte muss im Besitz einer vom Verein ausgestellten und unterschriebenen Vollmacht sein (Unterschriften der Vertretungsberechtigten nach BGB §§ 26 ff.). Weitere Vereinsmitglieder können als Gäste ohne Stimm- und Rederecht nach vorheriger Anmeldung am Verbandstag teilnehmen.
- 4) Die Anzahl der Stimmen der ordentlichen Mitglieder richtet sich nach der Mitgliederzahl.  
Ordentliche Mitglieder erhalten für je angefangene 25 Mitglieder eine Stimme zuzurechnen.  
Außerordentliche, Anschlussmitglieder und persönliche Mitglieder haben nur eine Stimme.  
Stimmberechtigt ist nur, wer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist und seine Mitgliedermeldung abgegeben hat.
- 5) Eine Stimmenübertragung auf andere stimmberechtigte Mitglieder ist zulässig, hierzu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht (Unterschriften der Vertretungsberechtigten nach BGB §§ 26 ff.).
- 6) Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder sowie die gewählten Präsidialmitglieder des Verbandes haben je eine Stimme, die nicht übertragbar ist.
- 7) Fördernde Mitglieder können als Gäste ohne Stimmrecht am Verbandstag teilnehmen.

### § 9 Einberufung des Verbandstages

- 1) Verbandstage werden durch den Präsidenten einberufen.
- 2) Vor dem jeweiligen DTV-Verbandstag ist im gleichen Jahr ein ordentlicher Verbandstag des TRP durchzuführen.  
In den Jahren zwischen den ordentlichen Verbandstagen ist eine Tagung mit den Vereinsvorsitzenden durchzuführen.  
Jahresberichte des Präsidiums und der Beauftragten sind jährlich im Verbandsorgan des TRP zu veröffentlichen.



- 3) Der ordentliche Verbandstag muss unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung spätestens 3 Monate vor dem Tagungstermin schriftlich oder durch das Verbandsorgan einberufen werden.
- 4) Anträge der Mitglieder zum Verbandstag sind 6 Wochen vor dem Termin des Verbandstages schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels.
- 5) Ein außerordentlicher Verbandstag ist vom Präsidium dann einzuberufen, wenn dies von einem Drittel der ordentlichen Mitglieder schriftlich beantragt wird oder das Präsidium dies mit seiner Mehrheit beschließt. Zu einem a. o. Verbandstag ist mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Gründe einzuladen. Anträge zu einem a. o. Verbandstag müssen 2 Wochen vor dem Tagungstermin bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

#### § 10 Aufgaben und Durchführung des Verbandstages

- Den Vorsitz führt der Präsident oder ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied.
- Der Verbandstag ist beschlussfähig wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist.
- Der Verbandstag hat u.a. folgende Aufgaben:
  - Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und der Beauftragten,
  - Feststellung der Jahresabschlüsse,
  - Entgegennahme der Berichte der Kassensprüfer,
  - Entlastung des Präsidiums,
  - Durchführung von Wahlen,
  - Abberufung von Mitgliedern des Präsidiums,
  - Beschlussfassung der Haushalte,
  - Beratung und Abstimmung von Anträgen.
  - Beschlussfassung von Satzungsänderungen.
  - Beschlussfassung von Ordnungen.
- a. Der Verbandstag entscheidet mit einfacher Mehrheit der vertretenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben bei Abstimmungen unberücksichtigt.
- b. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen.
- c. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- d. Abstimmungen sind auf Antrag eines Mitgliedes geheim durchzuführen.
- Über jeden Verbandstag ist ein Protokoll zu führen. Es ist vom Tagungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern über das Verbandsorgan zugänglich zu machen.

#### § 11 Das Präsidium

- a. Das geschäftsführende Präsidium im Sinne des § 26 BGB setzt sich zusammen aus:
  - dem Präsidenten,
  - den drei gleichberechtigten Vizepräsidenten,
  - dem Schatzmeister,
- b. Das Gesamtpräsidium setzt sich zusammen aus:
  - den Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidium,
  - dem Sportwart,
  - dem Pressewart,
  - dem Lehrwart,
  - dem Jugendwart.
- c. Das erweiterte Präsidium setzt sich zusammen aus:
  - den unter 1 a und 1 b genannten Personen,
  - je einem Vertreter aller Fachverbände mit besonderen Aufgaben und eigener Sporthoheit und
  - den vom Präsidium für die Dauer der Wahlperiode ernannten Beauftragten.
- Das Gesamtpräsidium des Verbandes führt die Geschäfte des Verbandes nach den Maßgaben des Verbandstages.
- Die verbandsinterne Vertretung des Präsidenten wird im Einzelfall durch den Präsidenten festgelegt.
- Jedes Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums ist bei gerichtlichen und außergerichtlichen Erklärungen allein vertretungsberechtigt.
- Beschlüsse des Gesamt-Präsidiums werden immer mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
- Das Gesamtpräsidium wird mit Ausnahme des Jugendwarts auf vier Jahre gewählt. Der Jugendwart wird von der Jugendvollversammlung auf vier Jahre gewählt und vom Verbandstag bestätigt. Die Fachverbände werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden oder Präsidenten im erweiterten Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz vertreten.
- Das Präsidium kann für die Dauer seiner Amtszeit für bestimmte Aufgaben Beauftragte ernennen. Eine Beauftragung kann jederzeit durch das Gesamt-Präsidium beendet werden.
- Bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Präsidiums während der laufenden Wahlperiode ist das Gesamtpräsidium berechtigt, eine neues Mitglied kommissa-

risch zu berufen. Eine Neuwahl erfolgt durch den nächsten Verbandstag für den restlichen Zeitraum der Wahlperiode des Präsidiums.

#### § 12 Der Sportausschuss

Der Sportausschuss besteht aus mindestens 4 und höchstens 7 Mitgliedern. Der Sportausschuss berät das Präsidium in allen Fragen des Leistungsport. Das Präsidium kann Entscheidungsrechte in sportlichen Angelegenheiten auf den Sportausschuss übertragen. Der Sportwart ist Vorsitzender des Sportausschusses und vertritt diesen im Präsidium. Der Lehrwart, der Jugendwart und der Beauftragte für den Zentralen Wertungsrichtereinsatz (ZWE), sind kraft Amtes Mitglieder des Sportausschusses. Drei weitere Mitglieder können durch das Präsidium für die Dauer der präsidialen Wahlperiode als Beauftragte in den Sportausschuss berufen werden.

#### § 13 Die Schiedsgerichtsbarkeit

- Sportgericht: Der Sportausschuss des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz bildet bei Bedarf, aus seinen Reihen ein dreiköpfiges Sportgericht, welches für alle sportrechtlichen Streitfälle, innerhalb des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz, 1. Instanz darstellt. Den Vorsitz führt der Sportwart des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz.
- Verbandsgericht: Das Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz bildet aus seinen Reihen ein Verbandsgericht. Das Verbandsgericht ist in allen verbandspolitischen Streitfällen 1. Instanz. Den Vorsitz des Verbandsgerichtes führt der Präsident des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz.
- Verbandschiedsgericht: Der Verbandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz gibt sich ein Verbandschiedsgericht. Hierzu wählt der jeweilige Wahl-Verbandstag für die Dauer seiner Wahlperiode einen Vorsitzenden und bis zu 5 Beisitzer. Das Verbandschiedsgericht ist letzte Instanz in allen Sportgerichts- und Verbandsgerichtsstreitfällen des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz und seiner Mitglieder sowie deren Einzelmitglieder. Das Verbandschiedsgericht kann die Anrufung des Sportgerichts oder des Verbandsgerichtes bzw. Verbandschiedsgerichtes des Deutschen Tanzsportverbandes im Einzelfall zulassen oder empfehlen. Der Vorsitzende des Verbandschiedsgerichtes muss Jurist sein. Das Verbandschiedsgericht des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz verhandelt in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern. Der Vorsitzende des Verbandschiedsgerichtes legt die Reihenfolge der Mitwirkung der Beisitzer fest. Der Verbandstag gibt sich eine Schiedsordnung, die Bestandteil der Satzung ist. Sie darf den Rahmen der Schiedsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes nicht übersteigen.
- Disziplinarmaßnahmen: Folgende Verstöße durch den in § 1 der Schiedsordnung geregelten Personenkreis werden geahndet:
  - gegen die Satzung und die Ordnung des TRP
  - gegen die Beschlüsse der Organe und ständigen Ausschüsse des TRP
  - gegen die Aufgaben, Ziele und Interessen des TRP
  - Unsportliches Verhalten
  - Schädigung des Ansehens des TRP
 Folgende Verbandsstrafen können bei Verstößen verhängt werden:
  - Verweis
  - Verbot, Turniere auszurichten, an ihnen teilzunehmen oder an der Durchführung mitzuwirken
  - Verbot, eine DTV-Lizenz zu erwerben oder zu nutzen
  - Abberückung der Amateureigenschaft nach Maßgabe der Turnier- und Sportordnungen
  - Verbot, ein Amt im Bereich des TRP auf Zeit oder Dauer wahrzunehmen
 Als Nebenfolgen können die Veröffentlichungen der Entscheidungen im Fachorgan des TRP sowie die Kostentragungspflicht angeordnet werden. Zuständig für die Entscheidungen über Disziplinarmaßnahmen und ihre Nebenfolgen sind das Präsidium, das Sportgericht und das Verbandschiedsgericht. Einzelheiten, insbesondere das Verfahren, regelt die Schiedsordnung.

#### § 14 Jugendvollversammlung und Jugendausschuss

- Die Jugendvollversammlung besteht aus den Jugendwarten und Jugendsprechern der ordentlichen Mitglieder sowie dem Jugendausschuss. Sie gibt sich eine Jugendordnung, die vom Verbandstag genehmigt werden muss.
- Die Zusammensetzung des Jugendausschusses wird durch die Jugendordnung geregelt. Der Jugendausschuss unterstützt und berät den Jugendwart und das Präsidium in allen Fragen der Jugendarbeit. Der Jugendwart ist Vorsitzender des Jugendausschusses und vertritt diesen im Präsidium und im Sportausschuss.

## § 15 Beiträge

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verband (TRP) Beiträge und Gebühren, die auf Vorschlag des Präsidiums durch den Verbandstag festgesetzt werden und bis zum 28.8. des lfd. Jahres zu entrichten sind. Der Verbandstag gibt sich hierzu eine Finanzordnung.

## § 16 Kassenprüfer

Bei den Wahlverbandstagen wählt der VT bis zu drei Kassenprüfer, denen jederzeit Einblick in Kassenführung, Buchhaltung und Jahresabschlüsse des Verbandes gewährt werden muss. Bei jeder Wahl soll ein Kassenprüfer, der länger als eine Wahlperiode tätig war, ausgewechselt werden. Mindestens 2 Kassenprüfer haben gemeinsam den Jahresabschluss und das sonstige Vermögen des Verbandes zu überprüfen und festzustellen. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag bekannt zu geben.

## § 17 Datenschutz

Der TRP nimmt für ihn relevante Daten aller seiner Mitglieder in das verbands-eigene EDV-System auf:

- Adresse
- personenbezogene Daten deren Präsidium:  
Vorstände/Präsidenten, Schatzmeister, Schrift-/Geschäftsführer usw. mit Telefon- und Fax-Nummer sowie e-mail-Adresse
- Bankverbindung, AG-Registerdaten, Vereins-/Clubsatzungen
- Sonstige Informationen, wenn sie zur Erfüllung des Verbandszwecks erforderlich sind.

Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Nur Verbände (z. B. DTV, DOSB) sowie TRP-Präsidial- und sonstige Mitglieder, die eine besondere Funktion ausüben, welche Kenntnisse bestimmter Mitgliederdaten erfordern, erhalten die benötigten Daten ausgehändigt.

Der TRP informiert die Presse sowie auf seiner Internetseite über Lizenzinhaber sowie Turnierergebnisse, Lizenzinhaber-Einsätze und besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem TRP-Präsidium Einwände gegen solche Veröffentlichungen erheben. Ab dem Zeitpunkt des vom Präsidium anerkannten Einwandes unterbleiben weitere Veröffentlichungen.

Beim Austritt werden Name und Adresse aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Die Daten bleiben aber gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Austrittsjahr aufbewahrt.

Alle TRP-Mitglieder sind ihrerseits verpflichtet, Ihre Daten gem. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu verwalten.

## § 18 Auflösung des Verbandes

- Die Auflösung des Verbandes/Vereins kann nur in einem zu diesem Zweck einberufenen Verbandstag beschlossen werden.
- Die Einberufung einer solchen Versammlung darf nur erfolgen, wenn es
  - das Gesamtpräsidium mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder beschlossen hat, oder
  - von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandes schriftlich gefordert wurde.
- Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandes anwesend ist.

Der Auflösungsbeschluss bedarf einer 3/4 Mehrheit der Stimmen aller Verbandsmitglieder.

Sollte bei der ersten Versammlung weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Vereine anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist. Stimmeneinhalten bleiben unberücksichtigt (siehe § 10 Abs. 4 – 2. Satz.)

- Das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen ist dem Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke des Tanzsports zu übereignen.

## § 19 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Verbandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz in Kraft.
- Die Wahlperiode, die nach dieser Satzungsänderung mit den Neuwahlen des Jahres 2005 beginnt, dauert einmalig nur 3 Jahre bis zum Jahr 2008, um den Rhythmus des DTV Verbandstages zu berücksichtigen.

Beschlossen, am 15. März 1974 in Mainz.

- geändert am 20. März 1985 in Idar-Oberstein,  
geändert am 15. März 1986 in Mainz-Lerchenberg  
geändert am 03. März 1991 in St. Martin / Pfalz,  
geändert am 17. April 1993 in Boppard / Rhein,  
geändert am 04. Mai 2003 in Kirchheimbolanden.  
geändert am 25. April 2004 in Koblenz  
geändert am 30. April 2006 in Rmstein-Miesenbach (Spesbach)  
geändert am 20. April 2008 in Kirchheimbolanden

# SCHIEDSORDNUNG DES TANZSPORTVERBANDES RHEINLAND - PFALZ e.V.

**10**

## 1. Abschnitt: Allgemeines

### § 1

Der Verbandsgerichtsbarkeit des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz unterliegen alle Mitglieder des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz und deren Mitglieder gemäß Satzung

### § 2

Die in § 1 genannten Personenmehrheiten und Einzelpersonen sind verpflichtet,

- Die Satzung und die Ordnung des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz einzuhalten,
- die sie betreffenden Beschlüsse der Organe und ständigen Ausschüsse des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz zu befolgen und zu vollziehen,
- sich für die Bestrebungen und Interessen des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz einzusetzen.

Die Personenmehrheiten sind außerdem verpflichtet, ihre Einzelmitglieder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten.

### § 3

Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz sind unbeschadet der Zuständigkeit des Verbandstages

- das Verbandsgericht des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz (Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz)
- das Sportgericht des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz
- das Verbandschiedsgericht des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz

### § 4

Aufgabe der Verbandsgerichtsbarkeit ist es,

- Verstöße gegen die Satzung und Ordnung des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz gegen die Beschlüsse seiner Organe und ständigen Ausschüsse, gegen seine Bestrebungen und Interessen zu ahnden.
- Über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Mitgliedern oder zwischen diesen und den Organen und ständigen Ausschüssen des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz, sofern sie das Verbandsleben betreffen, zu entscheiden oder sie zu schlichten.

## 2. Abschnitt: Gemeinsame Verfahrensgrundsätze

### § 5

Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit verhandeln nicht öffentlich. Ihre Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Mitglied eines Organs der Verbandsgerichtsbarkeit ist von der Mitwirkung bei einem Verfahren ausgeschlossen, wenn

- es selbst, sein Verein oder ein Mitglied seines Vereines an diesem Verfahren beteiligt ist,
- ein an dem Verfahren Beteiligter zu ihm in einem Verhältnis der in § 52 Abs. 1, Ziff. 1-3 StPO bezeichneten Art steht.

Die Mitglieder der Organe der Verbandsgerichtsbarkeit können sich selbst für befähigen erklären oder von einem Beteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden. Die Ablehnung bedarf der schriftlichen Begründung über ihre Berechtigung entscheiden die drei lebensältesten Mitglieder des zuständigen Organs endgültig.

### § 6

Die Organe der Verbandsgerichtsbarkeit entscheiden durch Mehrheitsbeschluss. Sie können nach pflichtgemäßen Ermessen Verfahren milderer Bedeutung, insbesondere geringen Schuldgehaltes, wegen Geringfügigkeit einstellen. Einstellungen durch das Präsidium unterliegen der Nachprüfung durch das Verbandschiedsgericht nur bei offensichtlichem Ermessensmissbrauch. Alle Entscheidungen sind mit Begründung zu protokollieren und den Beteiligten in vollem Wortlaut mitzuteilen.

## 3. Abschnitt: Verfahren vor dem Präsidium (Verbandsgericht) oder dem Sportgericht

### § 7

Das Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz ist im Rahmen seiner Funktion als Verbandsgericht zuständig in den Fällen des § 4 Ziff. 1, jedoch nicht im Fall von Verstößen gegen die Turnier- und Sportordnung. Es wird nach pflichtgemäßem Ermessen tätig sobald ihm ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird, und kann eines seiner Mitglieder oder Dritte mit der Sachaufklärung beauftragen.

Das Sportgericht ist zuständig für die Ahndung von Verstößen gegen die Turnier- und Sportordnung. Die mindestens 3 Mitglieder des Sportgerichts werden vom Sportausschuss des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz für die Dauer der Amtszeit des Sportausschusses des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz bestellt und können jederzeit wieder abberufen werden.

Präsidium und Sportgericht entscheiden im schriftlichen Verfahren oder nach mündlicher Verhandlung soweit eine solche für erforderlich gehalten wird. Jede Ahndung setzt voraus, dass dem Betroffenen unter Darlegung des Sachverhalts Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme gegeben worden ist.

§ 8

Wird ein schuldhafter Verstoß festgestellt, so können zur Ahndung folgende sofort vollziehbare Maßnahmen verhängt werden:

1. die Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Verweises,
2. das Verbot, Turniere auszurichten,
3. das Verbot, an Turnieren teilzunehmen oder an ihrer Durchführung mitzuwirken, das Verbot, eine Lizenz zu erwerben oder zu nutzen,
4. die Aberkennung der Amateureigenschaft nach Maßgabe der Turnier- und Sportordnung,
6. das Verbot, ein Amt im Bereich des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz – auf Zeit oder auf Dauer – wahrzunehmen.

Die Maßnahmen der Ziff. 2-4 dürfen für einen Zeitraum bis zu einem Jahr verhängt werden.

Die Veröffentlichung der Ahndung nach Rechtskraft kann angeordnet werden.

§ 9

Eine Entscheidung nach § 8 ist dem Betroffenen per Einschreiben per Übermittlung. Sie wird mit ihrem Zugang wirksam. Der Betroffene kann gegen die Entscheidung Antrag auf Überprüfung durch das Verbandschiedsgericht des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz stellen. Der Antrag muss schriftlich und begründet innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung über die Geschäftsstelle des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz, an den Vorsitzenden des Verbandschiedsgerichts, abgesandt worden sein. Der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende des Verbandschiedsgerichts kann jedoch auf begründeten Antrag die Vollziehung der Maßnahme bis zur rechtskräftigen Entscheidung aussetzen.

4. Abschnitt: Verfahren vor dem Verbandschiedsgericht

§ 10

Das Verbandschiedsgericht ist zuständig für

1. die Überprüfung der mit einer Ahndung verbundenen Entscheidung des Verbandsgerichtes (Präsidium) oder des Sportgerichtes,
2. die Behandlung der in § 4 Ziff 2 genannten Fälle.

§ 11

Das Verbandschiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu fünf Beisitzern. Seine Mitglieder werden von dem ordentlichen Vorstandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz auf 4 Jahre gewählt. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende muss Jurist sein.

Das Verbandschiedsgericht verhandelt in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern. Der Vorsitzende des Verbandschiedsgerichts legt die Reihenfolge der Mitwirkung der Beisitzer fest.

§ 12

Das Verbandschiedsgericht wird auf Antrag tätig, der schriftlich und begründet an den Vorsitzenden des Verbandschiedsgerichts zu richten ist. Dieser kann formwidrige, unzulässige oder offensichtlich unbegründete Anträge zurückweisen. Die Zurückweisung ist dem Antragsteller durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Hiergegen kann der Antragsteller innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Entscheidung das Verbandschiedsgericht über dessen Vorsitzenden anrufen, das dann über die Zulassung des Antrags im schriftlichen Verfahren endgültig entscheidet. Das Verbandschiedsgericht kann die Anrufung des Sportgerichtes, des Verbandsgerichtes oder des Verbandschiedsgerichtes im Deutschen Tanzsportverband zulassen oder empfehlen.

§ 13

Das Verbandschiedsgericht befindet in der Regel aufgrund einer mündlichen Verhandlung. Bei einfacher Sach- und Rechtslage kann auch im schriftlichen Verfahren entschieden werden. Die Entscheidungen des Verbandschiedsgerichts sind unanfechtbar.

Das Verbandschiedsgericht setzt Ort und Termin der mündlichen Verhandlung nach pflichtgemäßem Ermessen fest. Die Terminladung ist den Beteiligten unter Benennung der Besetzung des Verbandschiedsgerichtes mindestens zwei Wochen vor dem Termin per Einschreiben zu übermitteln. Soll ein benanntes Mitglied des Verbandschiedsgerichtes wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden, so ist dieser Antrag innerhalb einer Woche nach Zugang der Terminladung an den Vorsitzenden des Verbandschiedsgerichtes zu richten. In allen Fällen des § 4 Ziff 2 ist den Beteiligten vor Anberaumung eines Termins unter Festssetzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu einer vorbereitenden schriftlichen Stellungnahme zu geben.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich durch einen Dritten vertreten zu lassen oder sich seines Bestandes zu bedienen, sofern er dem eigenen Verein oder Landesverband angehört. Erscheinen ein oder mehrere Beteiligte trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht, so kann das Verbandschiedsgericht nach Aktenlage entscheiden. Das Verbandsgericht (Präsidium) bzw. das Sportgericht ist in allen Verfahren anzuhören und zu mündlichen Verhandlung zu laden, in denen seine Entscheidung angefochten wird, im übrigen nur wenn es das Verbandschiedsgericht nach pflichtgemäßem Ermessen für erforderlich hält.

Im übrigen gelten für Verfahren vor dem Verbandschiedsgericht die Vorschriften der StPO - Strafprozessordnung - bzw der ZPO - Zivilprozessordnung § 1025 ff. - in singemäßer Anwendung

5. Abschnitt: Gebühren und Auslagen

§ 14

Bei Verfahren, die das Verbandsgericht oder das Sportgericht durchführt, die wegen Geringfügigkeit eingestellt werden, oder die durch Zurückweisung des Einleitungsantrages enden, werden weder Gebühren erhoben noch Auslagen erstattet.

§ 15

Bei Verfahren zur Überprüfung einer vom Verbandsgericht oder vom Sportgericht verhängten Ahndung hat der Antragsteller seinem Antrag die Gebühr von 150,00 € per Verrechnungsscheck beizufügen. Entscheidet das Verbandschiedsgericht zugunsten des Antragstellers, so sind ihm diese Gebühren und seine notwendigen Auslagen zu erstatten. Bei einem Teilerfolg kann das Verbandschiedsgericht in Verbindung mit dem Schiedsspruch eine angemessene Teilerstattung festsetzen.

§ 16

Bei Verfahren nach § 4 Ziff. 2 hat der Antragsteller seinem Antrag eine Grundgebühr von 150,00€ per Verrechnungsscheck beizufügen. Wird das Verfahren unverhältnismäßig aufwendig, kann das Verbandschiedsgericht die Fortführung des Verfahrens von weiteren Zahlungen, die ein Mehrfaches dieser Gebühr betragen können, abhängig machen. Endet das Verfahren zugunsten des Antragstellers, sind ihm diese Gebühren und seine notwendigen Auslagen vom Antragsgegner zu erstatten. Endet das Verfahren zu seinen Ungunsten, so hat er dem Antragsgegner dessen notwendige Auslagen zu erstatten. Bei einer Schlichtung oder einem Teilerfolg entscheidet das Verbandschiedsgericht in Verbindung mit seinem Schiedsspruch über eine angemessene Teilung der Gebühren und Auslagen.

§ 17

Notwendige Auslagen sind die Bahnfahrt 2. Klasse für eine Person vom Wohnort des Beteiligten zum Tagungsort und zurück sowie Tages- und Übernachtungsgeld nach der Maßgabe der Reisekosten- und Spesenordnung des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz. Auslagen, die durch Inanspruchnahme oder Bevollmächtigung Dritter entstehen, sind nicht erstattungsfähig.

6. Abschnitt: Schlussbestimmung

§ 18

Die Anrufung der ordentlichen Gerichte anstelle der Verbandsgerichtsbarkeit ist unzulässig.

Zuwiderhandlungen stellen ein Verbands schädigendes Verhalten dar. Das mit einer Sache befasste Verbandschiedsgericht kann jedoch den Beteiligten unter gebührenfreier Einstellung des Verfahrens das Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges oder die Anrufung des Sportgerichtes oder Verbandsgerichtes oder Verbandschiedsgerichtes des Deutschen Tanzsportverbandes gestatten. Diese Schiedsordnung ist Bestandteil der Satzung des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz.

Die vorstehende Schiedsordnung wurde vom Vorstandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz am 3. März 1991 in St. Martin einstimmig beschlossen und zum VT des TRP am 20.4.2008 in Kirchheimbolanden geändert.

Kirchheimbolanden, den 20.4.2008

Holger Liebisch, Präsident / Alfons Goebel, Vizepräsident u. Schriftführer

Landesmeisterschaften TRP 2009

Stand: 17. Mai 2008

Veranstaltungstag	Startgruppen	Startklassen	Disziplin	Ausrichter
Samstag 7. Februar 2009	Kinder I + II Junioren I + II Jugend	D,C D,C,B D,C,B,A	Latein Latein Latein	TSC Gelb-Schwarz-Casino Frankenthal
Samstag 28. Februar 2009	Senioren Hauptgruppe	S D,C,B,A,S	Latein Latein	TSC Crucenia Bad Kreuznach
Samstag/Sonntag 7./8. März 2009	Senioren I Senioren II	D,C,B,A S	Standard Standard	1.TGC Redoute Koblenz u. Neuwied
Sonntag 24. Mai 2009	Hauptgruppe Senioren	D,C,B,A D,C,B	Standard Latein	TSC Worms
Sonntag 14. Juni 2009	Senioren III	D,C,B,A	Standard Standard	TSC Schwarz-Gelb Winweiler
Sonntag 6. September 2009	Hauptgruppe II Hauptgruppe II	D,C,B,A,S D,C,B,A,S	Standard Latein	TSA Blau-Weiß im TV Germania Trier
Samstag 19. September 2009	Kinder I + II Junioren I + II Jugend	D,C D,C,B D,C,B,A	Standard Standard Standard	TC Rot-Weiß Kaiserslautern
Samstag 26. September 2009	Hauptgruppe Senioren I Senioren III	S S S	Standard Standard Standard	TSC Grün-Gold Speyer
Sonntag 15. November 2009	Senioren II Senioren IV	D,C,B,A A,S	Standard	TSC Neuwied

**Protokoll zur Jugendvollversammlung**

am 20.04.2008 in Kirchheimbolanden - Beginn: 10.35 Uhr  
anwesend: siehe Anlage Anwesenheitsliste

**zu TOP 1) Begrüßung und Eröffnung**

Landesjugendwart Heinz Pernat begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Jugendvollversammlung. Die Einladung erfolgte fristgerecht, Anträge wurden keine gestellt.

**zu TOP 2) Feststellung der anwesenden Mitglieder; Stimmzahl**

Es sind Vertreter von neun Vereinen anwesend. Das ergibt eine Stimmzahl nach Mitgliederschlüssel von 48. Hinzu kommen vier Mitglieder des Jugendausschusses (JAS). Somit ergibt sich eine Gesamtstimmzahl von 52 Stimmen.

**zu TOP 3) Jahresbericht Landesjugendwart (s. a. TRP-Info 1/2008)**

LM Jugend St: 24 Paare von 7 teilnehmenden Vereinen, insgesamt 32 Starts. Seit 2008 ist ein Anstieg der Teilnehmerzahlen festzustellen.

LM Jug Lat: 47 Paare von 11 teilnehmenden Vereinen, insgesamt 57 Starts.

In beiden Disziplinen wird der größte Teil der Teilnehmer von drei Vereinen gestellt, die den Leistungssport im Jugendbereich forcieren. Daraus ergibt sich, dass die Jugendarbeit hauptsächlich vor Ort durchgeführt werden muss, um neue Paare für den Turnierbereich zu gewinnen; die TRP Jugend kann hier nur unterstützend tätig werden (z. B. Kader-Training St und Latein).

Auch im Breitensportbereich (Jugendmannschaftspokal) lässt sich feststellen, dass der größte Teil der Teilnehmer von einer kleinen Anzahl von Vereinen gestellt wird, die auch im Leistungssport stark vertreten sind.

Im Gegensatz zum DTV konnte der TRP im Jugendbereich in den letzten zwei Jahren einen leichten Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen, sowohl im Standard- als auch im Lateinbereich.

Die Förderung von Jugendpaaren im TRP soll durch das Angebot von Lehrgängen, offen für alle Paare (nicht nur Kader) erweitert werden. Ein weiteres Angebot zum Ausbau des Jugendbereichs ergeht an die Vereine. Sie sollen bei Bedarf Vertreter des JAS zu Vorstandssitzungen einladen, um Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Stärkung des Jugendbereichs (v. a. auch im Leistungssport) zu erkunden.

Ergänzend zu dem Bericht im TRP-Info gab Heinz Pernat noch die Ergebnisse von folgenden Turnieren bekannt:

DP Jun I Latein:	Korn / Bauer	8. Platz
DM Jun II Latein:	Torum / Egenolf	39. Platz
DM Jug Latein:	Geertsman / Schumagilteva	16. Platz
	Knaus / Lönartz	45. Platz

**zu TOP 4) Bericht der JAS-Mitglieder**

Rainer Kopf berichtet über die Kadermaßnahmen im vergangenen Jahr.

Latein-Kader mit Trainerin Manuela Faller.

Es wurden vier Termine angeboten, im Schnitt zehn Teilnehmer / Termin. (Teilnehmer Ende C-Klasse bis A-Klasse). Von den Paaren wurde auch die Teilnahme an Ranglistenturnieren gefordert, insbesondere nach den neuen Bestimmungen zur Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften.

Standard-Kader mit Trainerin Andrea Kiefer.

Hier wurden fünf Termine angeboten. Hintergrund hierfür war, dass Paare, die in die Hgr gewechselt sind, noch ein Jahr beim Jugendkader mitanzien dürfen). An jedem Termin waren im Schnitt neun Paare anwesend (C-Klasse bis A-Klasse).

Sebastian Friedrich weist auf neue Unterlagen der DTSJ zur Gewinnung von Jugend- und Kinderpaaren hin, erhältlich im Internet über die Homepage der DTSJ.

**zu TOP 5) Diskussion und Berichte**

keine Fragen

**zu TOP 6) Genehmigung des Haushaltsabschlusses**

Im Jahr 2007 betrug das Budget 5000 €, davon wurden ca. 4500 € ausgegeben.

ca. 3280 €	Jugendförderung (hauptsächlich Kader, Lat: 1800 €, St 1200 €)
ca. 330 €	Jugendmannschaftspokal
ca. 430 €	Reisekosten

Abstimmung: der HH-Abschluss wird einstimmig mit 52 Ja-Stimmen genehmigt.

**zu TOP 7) Entlastung des JAS**

Lothar Röhrich beantragt die Entlastung des JAS.

Die Entlastung erfolgt einstimmig mit 48 Ja-Stimmen bei Enthaltung der vier anwesenden JAS-Mitglieder.

**zu TOP 8) Änderung der Jugend-Ordnung**

Ziel ist die Angleichung der Wahlperiode innerhalb des TRP auf vier Jahre. Abstimmung: 50 Ja / 2 Enthaltungen

Die Änderung der Jugend-Ordnung ist angenommen.

**zu TOP 9) Neuwahlen**

Heinz Pernat gibt die Leitung der Versammlung an Lothar Röhrich ab.

Vorschläge aus dem Plenum zum Amt des Landesjugendwarts:

Heinz Pernat.

Es wird keine geheime Wahl gewünscht.

Die Abstimmung: 51 Ja / 1 Enthaltung Heinz Pernat nimmt die Wahl an.

Stellvertretender Landesjugendwart

Vorschlag: Rainer Kopf

Es wird keine geheime Wahl gewünscht, die Abstimmung: 51 Ja / 1 Enthaltung.

Rainer Kopf nimmt die Wahl an.

Jugendsprecher:

Vorschlag: Sebastian Friedrich

Es wird keine geheime Wahl gewünscht, die Abstimmung: 51 Ja / 1 Enthaltung.

Sebastian Friedrich nimmt die Wahl an.

Es wird festgestellt, daß in der Ordnung der RPTJ kein stellvertretender Jugendsprecher vorgesehen ist, ein solcher wird aber vom Plenum als notwendig erachtet. Da eine evtl. Änderung der Jugend-Ordnung aber erst in der nächsten VV erfolgen kann, erfolgt der Vorschlag, den Stellvertreter zu beauftragen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Vorschlag zur stellvertretenden Jugendsprecherin: Kim Pätzug

Es wird keine geheime Abstimmung gewünscht, Abstimmung: 51 Ja / 1 Enthaltung Kim Pätzug nimmt die Beauftragung an.

Lothar Röhrich gibt die Leitung der Versammlung an den Landesjugendwart Heinz Pernat ab.

**zu TOP 10) Beschlußfassung Doppel-HH 2008/09**

Der Haushalt wurde auf 5500 €/Jahr erhöht, um die Einführung des „Südkaders“ (gemeinsames Kadertraining von TRP, HTV, SLT, TBW und DV Bayern) zu finanzieren. Dies bedeutet insgesamt Ausgaben in Höhe von ca. 4200 € für Fördermaßnahmen im Jugendbereich.

Der Haushalt wird einstimmig mit 52 Ja-Stimmen angenommen.

**zu TOP 11) Anträge**

Bis Ende der Frist lagen keine schriftlichen Anträge zur Jugend-Vollversammlung vor.

Anfrage von Herrn Löbert: kann der Landesjugendwart direkt Kontakt mit Vereinsjugendwarten aufnehmen, um sie zu mehr Tätigkeiten im Jugendbereich zu bringen?

Heinz Pernat verneint diese Frage mit dem Hinweis, dass dieses in erster Linie Sache des Vereinsvorstandes sei, der Landesjugendwart oder Mitglieder des JAS könnten aber unterstützend und beratend tätig werden.

**zu TOP 12) Verschiedenes**

- Hinweis auf die Jugendsammelwochen im Frühjahr und Herbst: Möglichkeit zur Aufbesserung des Budgets der Jugendabteilungen in den Vereinen.

- JugendVV der DTSJ am 03.05.2008 in Frankfurt/M

- Erster Termin der offenen Jugend-Lehrgänge am 25.05.08 in Rödelsbach, Standard, Trainer Christoph Groß und Nadia Somfleth.

- Vorschlag zum Tag des Tanzens (02.11.08): Wettbewerb mit Schul-AGS

- Hinweis auf die Sommerfreizeit der DTSJ

Ende der Versammlung: 11.50 Uhr  
Protokoll: Landesjugendwart Michael Kraus / Heinz Pernat

**Rangliste der Clubs / Vereine  
Landesmeisterschaften 2008**

Platz	Club / Verein	Stand: 16.05.2008			Punkte
		1. Plätze	2. Plätze	3. Plätze	
		6 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	Gesamt
1	TSC Crucenia Bad Kreuznach	6	3	2	43
2	TSA Salfatio Neustadt	4	3	3	35
3	TC Rot-Weiß Casino Mainz	3	1	1	18
4	TC Rot-Weiß Casino Gelnhausen	2	1	2	17
5	TSA der DJK / MJC Trier	2	1	1	15
6	TSC Neuwied	2	3	3	15
7	TSC Gelb-Schwarz Cas. Frankenthal	2	1	1	13
8	TSC Grün-Gold Speyer	1	1	1	10
9	TSC Landau	1	2	2	10
10	TSC Ingelheim	1	3	2	9
11	TSA Lahngold im VVL Altdiedorf	1	1	1	9
12	TSC Fohlenweide Mutterstadt	1	1	1	8
13	Tanzsportverein Ramstein	1	1	1	8
14	Tanzzentrum Ludwigshafen	1	1	1	8
15	TSC Grün-Gold Cas. Ludwigshafen	1	1	1	8
16	TSC Sickingenstadt Landstuhl	1	1	1	8
17	TSC Treviris Trier	1	1	1	8
18	TC Redoute Koblenz u. Neuwied	1	1	1	8
19	TSC Worms	1	1	1	8
20	TSC Blau-Gold Rhein-Lahn Montabaur	1	1	1	8
21	TC Royal Zweibrücken	1	1	1	8
22	TSA Blau-Weiß im TV Germania Trier	1	1	1	8
23	TSC Grün-Weiß Kirchheimbolanden	1	1	1	8
24	TSC Schwarz-Gelb Winnweiler	1	1	1	8
25	TSC Schwarz-Gold Neustadt	1	1	1	8
26	TSC Rhein-Lahn Royal Lahnstein	1	1	1	8
27	TSC Schwarz-Silber Trier	1	1	1	8
28	TSC Ludwigshafen Rot-Gold	1	1	1	8
29	TSA d. TuS Otterbach	1	1	1	8
30	Tanzgemeinschaft Neuwied	1	1	1	8

Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl gewonnener LM-Titel.

**JUGENDORDNUNG**

(Stand: 20.04.2008)

**des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. (TRP)****§ 1 Name**

Die Rheinland-Pfälzische Tanzsportjugend (RPTJ) ist die Jugendorganisation des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. (TRP).

**§ 2 Aufgaben und Ziele**

- 2.1. Die RPTJ führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Die Kassengeschäfte der RPTJ werden vom Schatzmeister des TRP geführt.
- 2.2. Die Aufgaben und Ziele der RPTJ sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaates:
  - a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
  - b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude,
  - c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation von Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge,
  - d) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,
  - e) Pflege der internationalen Verständigung.

**§ 3 Mitglieder und Organe****3.1 Mitglieder**

Mitglieder der RPTJ im Sinne der Jugendordnung sind:

- a) Jedes jugendliche Mitglied eines ordentlichen Mitgliedvereins des TRP bis einschließlich dem Jahr, in dem es das 18. Lebensjahr vollendet.
- b) Jeder Jugendwart, der von den Jugendlichen seines Vereins oder entsprechend der Vereinsatzung gewählt wird und dem Vereinsvorstand angehört sowie dessen satzungsgemäßer Stellvertreter.
- c) Jeder Jugendsprecher, der von den Jugendlichen seines Vereins gewählt wird, sowie dessen Stellvertreter.
- d) Die Mitglieder des Jugendausschusses.

**3.2 Organe der RPTJ**

- a) Die Jugendvollversammlung
- b) Der Jugendausschuss

**§ 4 Die Jugendvollversammlung**

- 4.1. Die Jugendvollversammlung ist das höchste Organ der RPTJ. Sie besteht aus:
  - a) den entsprechend § 3 gewählten Vereinsjugendwarten oder deren gewählten Stellvertretern,
  - b) den entsprechend § 3 gewählten Vereinsjugendprechern oder deren gewählten Stellvertretern,
  - c) dem Jugendausschuss
- 4.2. Jedes TRP-Mitglied mit jugendlichen Mitgliedern hat auf der Jugendvollversammlung Sitz und Stimme, die von den Vereinsjugendwarten oder deren Stellvertretern und den Vereinsjugendprechern oder deren Stellvertretern wahrgenommen werden. Jedes TRP-Mitglied hat je angefangene 25 jugendliche Einzelmitglieder 2 Stimmen, die auf den Jugendwart und Jugendsprecher oder deren Stellvertreter zu gleichen Teilen verteilt sind. Ist eine dieser Personen nicht anwesend, so verfallen diese Stimmen. Jeder Delegierte muss seine Stimmberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen. Basis der Stimmzuerkennung ist die bis zum Jahresanfang beim TRP-Präsidium eingereichte Mitgliedererhebung. Mitglieder, die keine Mitgliedererhebung eingereicht haben, erhalten bei der nächsten Jugendvollversammlung nur eine Stimme.
- 4.3. Die Mitglieder des Jugendausschusses haben je eine Stimme.

**§ 5 Einberufung der Jugendvollversammlung**

- 5.1. Die ordentliche Jugendvollversammlung findet jeweils vor dem ordentlichen TRP-Verbandstag statt. Sie muss unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tage der Versammlung schriftlich vom Jugendwart einberufen werden.
- 5.2. Anträge für die Tagesordnung der Jugendvollversammlung können nur von den in § 4.1 a) - c) genannten Personen sowie vom TRP-Präsidium gestellt werden. Anträge zur Änderung der Jugendordnung müssen dem Jugendwart des TRP bis spätestens zum 31.12. schriftlich mit Begründung vorliegen. Sonstige Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Jugendvollversammlung an den Jugendwart des TRP schriftlich mit Begründung einzureichen.
- 5.3. Auf Beschluss des TRP-Jugendausschusses oder auf Beschluss des TRP-Präsidiums oder auf Antrag von mindestens einem Viertel der ordentlichen Verbandsmitglieder des TRP hat der Jugendausschuss eine außerordentliche Jugendvollversammlung einzuberufen. In diesem Falle hat die Einberufung innerhalb vier Wochen nach Beschluss bzw. Antrag zu erfolgen.

**§ 6 Aufgaben der Jugendvollversammlung**

Aufgaben der Jugendvollversammlung sind insbesondere:

1. Wahl des Jugendwarts, stellvertretenden Jugendwarts, Jugendsprechers
2. Entgegennahme und Diskussion von Berichten und Erklärungen des Jugendausschusses
3. Entlastung des Jugendausschusses
4. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses
5. Beschlussfassung über den jährlichen Haushaltsplan sowie die Genehmigung des Abschlusses
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

**§ 7 Tagung der Jugendvollversammlung**

- 7.1. Die Leitung der Jugendvollversammlung obliegt dem Landesjugendwart
- 7.2. Eine ordnungsgemäß einberufene und ordnungsgemäß geleitete Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- 7.3. Die Jugendvollversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Abstimmungen sind grundsätzlich offen durch Heben der jeweiligen Delegiertenstimmen, Wahlen grundsätzlich schriftlich und geheim. Eine Wahl kann offen erfolgen, wenn die Jugendvollversammlung dies einstimmig beschließt. Die Zusammenfassung der Wahl mehrerer Jugendausschussmitglieder in einem Wahlgang ist zulässig, wenn jeweils nur ein Bewerber zur Wahl steht. Gewählt werden kann nur, wer persönlich auf der Jugendvollversammlung anwesend ist oder eine Erklärung über die Kandidatur und die Annahme des Amtes abgegeben hat.
- 7.4. Über Anträge beschließt die Jugendvollversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Bestimmungen dieser Jugendordnung eine andere Mehrheit vorschreiben. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Stimmenthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen. Wird eine solche Mehrheit beim Wahlgang nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt; besteht danach Stimmengleichheit, entscheidet das Los.
- 7.5. Dringlichkeitsanträge können in der Jugendvollversammlung nur behandelt werden, wenn die Versammlung mit Zweidrittelmehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

**§ 8 Der Jugendausschuss**

- 8.1. Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:
  - dem Jugendwart des TRP
  - dem stellvertretenden Jugendwart des TRP
  - dem Jugendsprecher des TRP
  - des Weiteren können Bbeauftragte, die besondere Aufgaben übernehmen, auf Vorschlag des Jugendausschusses vom TRP-Präsidium ernannt werden. Für die Zeit ihrer Beauftragung haben sie im Jugendausschuss Stimmrecht.
- 8.2. Der Jugendwart, der stellvertretende Jugendwart und der Jugendsprecher werden auf vier Jahre gewählt. Der Jugendsprecher darf bei seiner Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes ergänzt sich der Jugendausschuss bis zur nächsten Wahl selbst.
- 8.3. Der Jugendwart des TRP vertritt die Interessen der RPTJ nach innen und außen. Er ist gleichzeitig Mitglied des TRP-Präsidiums.
- 8.4. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Jugendordnung, der Satzung des TRP sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendvollversammlung, dem TRP-Verbandstag sowie dem TRP-Präsidium gegenüber verantwortlich.
- 8.5. Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Diese werden durch den Jugendwart des TRP einberufen.
- 8.6. Über die Sitzung des Jugendausschusses ist ein Protokoll zu führen, das jeweils dem TRP-Präsidium zur Kenntnis gebracht werden muss.

**§ 9 Gültigkeit**

Diese Jugendordnung gilt für alle Mitglieder des TRP im Sinne des § 4 der TRP Satzung.

**§ 10 Änderungen der Jugendordnung**

- 10.1. Änderungen der Jugendordnung können nur auf einer ordentlichen Jugendvollversammlung oder auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Jugendvollversammlung beschlossen werden.
- 10.2. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 10.3. Alle Änderungen der Jugendordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit - gemäß § 13 der TRP Satzung - der Zustimmung des TRP-Verbandstages.

**§ 11 Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den TRP-Verbandstag in Kraft.

beschlossen durch die Jugendvollversammlung des TRP am 04.05.2003 in Kirchheimbolanden

bestätigt durch den TRP-Verbandstag am 04.05.2003 in Kirchheimbolanden

geändert durch die Jugendvollversammlung am 20.04.2008 in Kirchheimbolanden

bestätigt durch den TRP-Verbandstag am 20.4.2008 in Kirchheimbolanden

für die Richtigkeit:

99z. Heinz Pernat Landesjugendwart Holger Liebsch Präsident

### Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates Stiftung Sportförderung im TRP

am Sonntag, d. 20.04.2008 um 9.30 Uhr  
in Kirchheimbolanden, Kreisverwaltung, Uhländstraße

#### Tagesordnung:

- Bericht des Stiftungsratsvorsitzenden
- Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- Bericht des Schatzmeisters
- Entlastung des Vorstandes
- Satzungsänderungen (u.a. Anpassung der Wahlperiode an die Wahlperioden des TRP/It..Anlage)
- Neuwahlen des Vorstandes
- Verschiedenes

#### Anwesende:

Vorstand: Harro Funke, Prof.Dr.Dieter Wilmes,  
Dr. Elisabeth Buchberger, Wolfgang Ernst,  
Hermann Stein.

Stiftungsrat: Holger Liebsch, Michael Gewehr,  
Dr. Gernot Franzmann, Heinz Pernat, Heinz Somfleth.

#### Gewählte Mitglieder der Stifterversammlung:

Timo Schneider, Prof.Dr..Terlecki, Wilma Knerr.  
Entschuldigt: Jürgen Dres, Beate Saar.

#### Gewählte Mitglieder des TRP-Vorstandes:

Lothar Röhrich, Winfried Reif, Bernd Flühr .  
Entschuldigt: Holger Nicolay, Karl Gast.

#### Begrüßung:

Holger Liebsch begrüßt die Anwesenden  
und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### P1) Bericht des Stiftungsratsvorsitzenden

Holger Liebsch gibt einen kurzen Rückblick über die Zeit ab der  
Gründung im Jahre 1995 mit einem Startkapital von DM 100.000.  
Das Kapital ist bis heute auf ca. 350.000 € angewachsen.

Trotz Fondseinbußen konnten die Zuwendungen an die Sportler ein-  
gehalten werden.

Holger Liebsch dankt allen Vorstandsmitgliedern für die vertrauens-  
volle Zusammenarbeit.

#### P2) Bericht des Vorstandsvorsitzenden

Harro Funke nimmt ebenfalls Bezug auf den Anfang der Stiftung  
von 14 Jahren. Er weist darauf hin, dass die Stiftung vorwiegend  
mit dem Kapital arbeitet, das der Landesverband seit der Grün-  
dung in die Stiftung einbezahlt hat. Dankenswerterweise kommen  
auch Zuwendungen aus den Vereinen, leider beteiligen sich noch  
immer zu wenige TRP Vereine.

Bis einschließlich 2007 wurden in den vergangenen 14 Jahren aus  
den Zinsen Förderpreise in Höhe von über 50.000 Euro vergeben.

Harro Funke regt an, man sollte sich Gedanken über die Werbung in  
Vereinen und bei anderen Personen aus dem Bekanntenkreis  
machen.

Harro Funke teilt weiterhin mit, dass das zur Förderung vorge-  
schlagene Paar Ganopolskyy/Magdalinoва ins Profilage gewech-  
selt hat und daher die Förderung an sie entfällt.. Weiterhin tren-  
nten sich die Paare Stadnik/Pätzig und Ganoölskyy/Kleinfelder.

Der Vorstand ist überein gekommen, den Paaren Barow /Frank und  
Neuendank/ Borges eine Förderung zukommen zu lassen.

#### P3) Bericht des Schatzmeisters

Dr. Franzmann nimmt Bezug auf seinen bereits besprochenen Kassen-  
bericht sowie auf die Umstellung der Depots. Er gibt der Hoffnung  
Ausdruck, dass die Talsohle bald überwunden ist und es zu einer  
Steigerung in der Zinsentwicklung kommt.

Dr. Franzmann verliest den Kassenprüfungsbericht der Revisoren  
des TRP, welche auch die Stiftungsunterlagen mit geprüft haben.

#### P4) Entlastung des Vorstandes.

Holger Liebsch beantragt, dem Votum der Revisoren entsprechend,  
die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes.

Die Entlastung wird dem Vorstand von den Anwesenden einstimmig  
erteilt.

#### P5) Satzungsänderungen.

Die Satzungsänderungen erfolgen in Anpassung an die Wahlperio-  
den des TRP.

Die Satzung liegt - mit seinen Änderungen - den Anwesenden vor.  
Die Änderungen betreffen § 7 Absatz 1,2,4 und 5. und § 11,  
Abs.2.

Die Satzungsänderungen steht zur Abstimmung. Diskussionsbedarf  
besteht nicht.

Die Mitglieder beschließen einstimmig die vorgeschlagenen  
Satzungsänderungen

#### P6) Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorschlag lautet :

Wiederwahl der bisherigen Mitglieder

Es wird offene Abstimmung beschlossen

Als 1. Vorsitzender wird Harro Funke vorgeschlagen und einstimmig  
wiedergewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Professor Dr. Wilmes  
ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

Beide nehmen die Wahl an..

Die Beisitzer des Vorstandes - Dr. Elisabeth Buchberger, Wolfgang  
Ernst und Hermann Stein - werden ebenfalls wieder vorgeschlagen  
und in offener Abstimmung einstimmig wieder gewählt..

Alle nehmen die Wahl an.

Harro Funke bedankt sich für die problemlose Abwicklung der Wahl.

#### P7) Verschiedenes.

Holger Liebsch kündigt an, dass die Stiftung einen Werbefeldzug  
für die Stiftung in Angriff nehmen wolle, und zwar in absehbarer  
Zeit.

Die Sitzung ist beendet um 9.55 Uhr.

Kirchheimbolanden, den 1.5.2008

gez. Margarete Meyer Holger Liebsch  
Schriftführerin Vorsitzender Stiftungsrat

### S A T Z U N G der „Stiftung Sportförderung im Tanzsport Rheinland-Pfalz“ (Günter- J.-Meinen- Gedächtnisstiftung)

(Stand 20.4.2008)

#### § 1 Name, Rechtsform und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen  
„Stiftung Sportförderung im Tanzsport Rheinland-Pfalz“
- (2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige, öffentliche Stiftung des bürgerlichen  
Rechts.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Mainz.

#### § 2 Gemeinnützigkeit

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne  
des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist  
selbstlos tätig. Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel der Stiftung dür-  
fen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person  
durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhält-  
nismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 3 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tanzsportes im Tanzsportverband  
Rheinland-Pfalz.

Dies wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Förderung von Dienstleistungen und Ausbildungsangeboten  
für den Leistungssport Tanzen in Rheinland-Pfalz

- b) Förderung von Dienstleistungen und Ausbildungsangeboten für den Freizeit-Breitensport Tanzen in Rheinland-Pfalz
- c) Förderung der Jugendarbeit im Tanzsportverband Rheinland-Pfalz
- d) weitere Maßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

#### § 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Anfangsvermögen der Stiftung beträgt 100.000,- DM und kann durch Zuwendung Dritter aufgestockt werden. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen.
- (2) Zuwendungen an die Stiftung können mit der Auflage verbunden werden, daß sie für eine im Rahmen des Stiftungszwecks vorgesehene Einzelmaßnahme zu verwenden sind.
- (3) Ein Rückgriff auf das Stiftungsvermögen ist nur zulässig, wenn der Stiftungswille anders nicht zu verkörpern ist und der Bestand der Stiftung nicht gefährdet ist. Sollte das Stiftungsvermögen durch die Zuwendung Dritter den Betrag von 2.000.000,- DM überschreiten, so werden die den Betrag überschreitenden Beträge, soweit sie nicht ausdrücklich zur Vermehrung des Stiftungsvermögens zugewendet worden sind, als Zuwendung behandelt. Solche Beträge unterliegen der freien Verfügung der Stiftungsorgane im Rahmen dieser Satzung und des Stiftungszwecks.

#### § 5 Mittelverwendung

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen Dritter, soweit diese nicht ausdrücklich zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (2) Aus unverbrauchten Erträgen können angemessene Rücklagen, soweit steuerlich zulässig, unter Beachtung der staatlichen Vorschriften und des Stiftungszwecks für größere Maßnahmen über mehrere Jahre hinweg gebildet werden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 6 Stiftungsorgane

- (1) Organe der Stiftung sind
  - a) der Stiftungsvorstand
  - b) der Stiftungsrat
  - c) die Stifterversammlung
- (2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (3) Die Stiftungsorgane können sich eine Geschäftsordnung geben.

#### § 7 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus 5 Personen, die vom Stiftungsrat auf die Dauer von vier Jahren analog des Wahlverbandstages des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. gewählt werden. Bei der Wahl bestimmt der Stiftungsrat auch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes.
- (2) Die Abwahl von Vorstandsmitgliedern ist mit zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates jederzeit möglich.
- (3) Mitglieder des Stiftungsrates können nicht gleichzeitig dem Stiftungsvorstand angehören.
- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder erschienen sind, darunter der Vorstandsvorsitzende oder sein Stellvertreter.
- (5) Er beschließt mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

#### § 8 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und den Bestimmungen des Stiftungsrates. Dazu gehören insbesondere:
  - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
  - b) die Aufstellung des Haushaltsplanes
  - c) die Vergabe der Stiftungsmittel
  - d) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung
  - e) die Erstellung der Jahresrechnung
- (2) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils 2 Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zu handeln berechtigt.
- (3) Der Vorsitzende des Stiftungsrates nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

#### § 9 Stiftungsrat

- (1) Dem Stiftungsrat gehören die folgenden 15 Personen an:
  - a) der jeweilige Präsident des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz als Vorsitzender des Stiftungsrates
  - b) der Sportwart des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz der Lehrwart des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz der Jugendwart des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz der Schatzmeister des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz
  - c) weitere 5 Personen, welche auf Vorschlag des Präsidiums des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz durch den Verbandstag des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz zu wählen sind.
  - d) weitere 5 Personen, welche durch die Versammlung der Stifter zu wählen sind.

- (2) Die Mitglieder des Stiftungsrates, soweit sie nicht kraft Amtes dem Stiftungsrat angehören, werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Stiftungsrates teilzunehmen. Er hat jedoch nur beratende Stimme. Außerdem ist auf Verlangen von mindestens 8 Mitgliedern des Stiftungsrates oder auf Verlangen des Vorstandes innerhalb von 4 Wochen der Stiftungsrat einzuberufen. Zu den Sitzungen des Stiftungsrates ist schriftlich mit einer Ladungsfrist von 4 Wochen, unter Anknüpfung der Tagesordnung, einzuladen.
- (5) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

#### § 10 Aufgabe des Stiftungsrates

- (1) Der Stiftungsrat entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung.
- (2) Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehören insbesondere:
  - a) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung des Vorsitzenden des Vorstandes
  - b) die Zustimmung zur Geschäftsordnung des Vorstandes
  - c) die Beratung des Vorstandes in allen Fragen, die der Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen.
- (3) Die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Vorstandes.
- (4) Die Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes, für die Anlage des Stiftungsvermögens und für die Richtlinien der Sportförderung der Stiftung.
- (5) Beschlussfassung über Satzungsänderungen sowie über die Aufhebung der Stiftung oder deren Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung.

#### § 11 Stiferversammlung

- (1) Die Stiferversammlung setzt sich zusammen aus allen Stifern der Stiftung. Ihre Aufgabe ist es, aus ihren Reihen 5 Personen in den Stiftungsrat zu entsenden. In der Stiferversammlung hat jeder Stifter, unabhängig von der Höhe des eingebrachten Kapitals, eine Stimme. Weitere Aufgabe der Stiferversammlung ist es, Zustifter zu finden und auf die Mitgliedsvereine des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz einzuwirken, sich an der Stiftung zu beteiligen. Sie ist unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Die Stiferversammlung tritt jeweils zur Wahl der 5 Mitglieder des Stiftungsrates am Ende der vierjährigen Wahlperiode zusammen. Zur Stiferversammlung wird mit einer Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen.

#### § 12 Satzungsänderungen und Zusammenlegungen der Stiftung sowie Ausfallberechtigung

- (1) Wird die Erfüllung des Stiftungszwecks gegenstandslos oder erscheint die Stiftung als nicht mehr sinnvoll, so kann der Stiftungsrat mit mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder der Satzung einen veränderten, oder neuen Zweck geben.
- (2) Sonstige Satzungsänderungen oder eine Auflösung der Stiftung werden vom Stiftungsrat mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen.
- (3) Jede Satzungsänderung bedarf darüber hinaus der mehrheitlichen Zustimmung der Mitgliederversammlung des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz.
- (4) Im Falle des Erlöschens der Stiftung fällt das Vermögen an den Tanzsportverband Rheinland-Pfalz, welcher es in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise zu verwenden hat.

#### § 13 Staatliche Stiftungsaufsicht

- (1) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des rheinland-pfälzischen Stiftungsgesetzes.

#### § 14 Die Satzung tritt mit dem Tag der Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde in Kraft.

Kirchheimbolanden, den 15. Dezember 1994

Holger Liebsch, Präsident  
Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V

Geändert durch Beschluss des Stiftungsrates und der jeweiligen Verbandstage 1995 und 1998

Genehmigt durch die Aufsichtsbehörde Rechtsamt der Stadt Mainz mit Schreiben vom 7. Mai 1999 und im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Geändert durch Beschluss des Stiftungsrates und des TRP Verbandstages am 20.4.2008 in Kirchheimbolanden

Holger Liebsch, Präsident  
Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V

**Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Finanz- u. Gebührenordnung**

**1. Beitragsordnung**

Die Mitgliedschaft der Tanzabteilung oder des Tanzsportvereins ist nur möglich, wenn der Hauptverein Mitglied im Sportbund ist und Sport in der Satzung verankert ist.

**Beiträge im Landestanzsportverband (TRP)**

Mindestbeitrag für Abteilungen und Tanzsportvereine:	40,00 € pro Jahr
Sonst... Jahresbeitrag pro Mitglied unter 18 Jahren:	1,20 € pro Jahr
Jahresbeitrag pro Mitglied über 18 Jahre:	2,40 € pro Jahr
Jahresbeitrag für Anschlussmitglieder	40,00 € pro Jahr

**Beiträge des Deutschen Tanzsportverbandes** als DOSB-Spitzenverband: Ordentliche (DTV-Satzung § 5 Ziffer 2.2) und außerordentliche Mitglieder (DTV-Satzung § 5 Ziffer 3) der Landestanzsportverbände zahlen für jedes ihrer Einzelmitglieder

einen Betrag von monatlich bei Kindern und Jugendlichen	0,45 €
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von monatlich	0,20 €

Der Mindestbeitrag für kleine Vereine oder Abteilungen beträgt monatlich **9,20 €**

**Beide Beiträge ( TRP und DTV) werden durch den Schatzmeister des Landesverbandes in Rechnung gestellt und in 2 Halbjahresten angefordert nach der jährlichen Mitgliedermeldung des Vereins oder der Abteilung.**

**2. Gebühren- und Spesenordnung:**

**1. Fahrtkosten**

- a. öffentliche Verkehrsmittel
  - bis 150 km: 2. Klasse
  - ab 150 km: 1. Klasse mit Zuschlägen
- b. Privat- PKW
  - pro Fahrkilometer 0,30 €
  - für jede weitere mitfahrende Person (für die gemeinsame Strecke) 0,02 €

2. Tagegeld (Abwesenheit vom Wohnsit)	
bis 4 Stunden	10,50 €
bis 12 Stunden	20,50 €
über 12 Stunden (mehrtägig)	26,00 €

3. Übernachtungen	
ohne Beleg:	31,00 €
mit Hotelrechnung:	billigt

4. Fachlehrgänge	
Fahrtkosten:	s. 1.
Lehrgangsleiter:	pro Tag (+ Tagegeld) 20,50 €
Referenten:	15,50 € oder n.V.
Trainer:	n.V.

5. Mitgliedsbeiträge und Mahngebühren	
Vereine, pro Mitglied <18 Jahre / >18 Jahre	1,20 € / 2,40 €
Vereine, Mindestbeitrag persönliche Mitglieder	40,00 €
Mahngebühr	12,80 €
Mahngebühr ohne/mit Einschreiben	5,00 € / 10,00 €

**Beitreibungsverzichtsklausel:**  
Auf Beitreibung der noch ausstehenden Beiträge kann verzichtet werden, wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht!  
Hierzu ist ein Präsidialbeschluss erforderlich!

6. Gebührenmarken	
ZWE	10,25 €
TRP	2,55 €

7. Wertungsrichter, Turnierleiter, Chairman	
Tagespesen	
Veranstaltung bis 6 / über 6 Stunden	26,00 € / 36,00 €
Fahrtspesen pro gefahrenem Kilometer	0,30 €

8. Schulungen	
Fach 1-4 (überfachlich)	5,00 €/UE
Fach 5 (fachlich): Turnierleiter	10,00 €
Übungsleiter	2,50 €/UE
Trainer C/B	5,00 €/UE
Wertungsrichter	2,00 €/UE

9. Neuausbildung	
Übungsleiter C	200,00 €
Trainer C	300,00 €
Trainer B	500,00 €
Wertungsrichter C/A	50,00 €
Turnierleiter/Protokollführer	10,00 €

Die Finanzordnung in dieser Fassung wurde durch den TRP-Verbandstag einstimmig am 20. April 2008 beschlossen.

Kirchheimbolanden, den 20.4.2008

Holger Liebsch, Präsident

**Die neue ADTV-DTV-Vereinbarung  
setzt auf Kooperation statt Konfrontation**

*Ein Beispiel, das auch international Beachtung finden kann und sollte*

Die Präsidenten der beiden für „Tanzunterricht“ und „Tanzsport“ wohl wichtigsten deutschen Spitzenverbände ADTV und DTV, Cornelia Willius-Senzer und Franz Allert, konnten mit der Unterschrift unter das neue Abkommen eine über viele Jahre gehende Serie von Kommissionsberatungen und Sitzungen der verschiedensten Gremien beider Verbände zum Abschluss bringen.

Die neue Vereinbarung setzt ganz auf Kooperation und das Ziel, Tänzen in der Öffentlichkeit noch stärker gemeinsam darzustellen. Dabei steht die Angebotsvielfalt in ADTV-Tanzschulen und DTV-Tanzsportvereinen im Vordergrund. Durch die neue Vereinbarung wird das bisherige Abkommen aus 1968 mit zahlreichen Fortschreibungen abgelöst. Mit dem neuen Abkommen soll die Zusammenarbeit der ADTV Tanzschulen und DTV-Tanzsportvereine vor Ort, auf Landes- und Bundesebene in der Zukunft ausgebaut und intensiviert werden.

Für die Mitgliedsorganisationen beider Verbände wird der Rahmen für eine enge Kooperation geschaffen und die Möglichkeit eröffnet, in der Öffentlichkeit mit gemeinsamen Angeboten Tänzen in all seinen Facetten bekannt zu machen und anzubieten.

Diese Vereinbarung kann auch international Beachtung finden und zur Nachahmung empfohlen werden. Mit der Vereinbarung werden unter anderem auch die Grundlagen für die gegenseitige Anerkennung von fachlichen Ausbildungsinhalten gelegt. Beide Präsidenten betonen in der Unterzeichnungszereemonie, dass der moderne und qualitativ anspruchsvolle Unterricht in ADTV-Tanzschulen, die ADTV-Tanzlehrer und Tanzlehrerinnen beschäftigen, und die vielfältigen Angebote in den Tanzsportvereinen des DTV ein umfassendes Angebotspektrum für all diejenigen, die Tänzen lernen oder als Sport ausüben wollen, bilden.

Tanzen sei eine der schönsten und Gesundheit fördernden Freizeitbeschäftigungen, die generationsübergreifend für jede Altersgruppe und jede Leistungsstufe geeignet ist.

Nun gilt es, das neue Abkommen mit Leben zu erfüllen und durch beispielhafte gemeinsame Aktionen, Kampagnen und Angebote die Kooperation in die Alltagspraxis umzusetzen.

Der erfolgreiche Abschluss jahrzehntelanger Verhandlungen wurde durch ein gegenseitig hohes Maß an Vertrauen und Achtung des Partners erst möglich gemacht.

*Holger Liebsch, Präsident des TRP - Vizepräsident des DTV*

4. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des DTV und den Mitgliedern des ADTV kann sich beispielhaft wie folgt gestalten:

- gemeinsame Veranstaltungen
- wahlgruppenspezifische und karitative Maßnahmen
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Sponsoring

5. Die Ausübung von Lehräften im DTV erfolgt nach den Rahmenrichtlinien des DOSB und des DTV. Der DTV erkennt die Ausbildung in den Tanzsportvereinen des ADTV an und stellt die Ausbildungsinhalte in den Tanzsportvereinen des ADTV an. Der DTV anerkennt die Ausbildungsinhalte in den Tanzsportvereinen des ADTV an und stellt die Ausbildungsinhalte in den Tanzsportvereinen des ADTV an.

6. Diese Vereinbarung ersetzt das bisher gültige Abkommen vom 24. August 1968 mit dem Zusatzprotokoll vom 12. April 1970, das am 1. April 1990 in Kraft trat und am 1. April 1990 durch das hiermit beschlossene Abkommen ersetzt wird. Das bisherige Abkommen wird durch dieses Abkommen aufgehoben und kann jederzeit durch das hiermit beschlossene Abkommen ersetzt werden.

Beitrag, den **13** Februar 2008

Für den ADTV: *[Signature]* Franz Allert  
Für den DTV: *[Signature]* Holger Liebsch  
*[Signature]* Cornelia Willius-Senzer  
*[Signature]* Jürgen Schmitt

**ADTV**

**Veränderung**  
zwischen dem  
**Allgemeinen Deutschen Tanzsportverband e.V. (ADTV)**  
und dem  
**Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV)**

**Präambel**

Das Abkommen zwischen dem ADTV und dem DTV vom 13. Februar 2008 und seine Fortsetzung vom 17. April 1968 und 1970 haben beide Verbände den Willen zu einer engeren Zusammenarbeit und zur Förderung der Tanzsportarten in Deutschland zum Ausdruck gebracht. Die beiden Verbände sind sich bewusst, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden ein gemeinsames Ziel ist, nämlich die Förderung der Tanzsportarten in Deutschland.

1. DTV und ADTV sind Verbände, die den Willen haben, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden zu fördern.

2. a) Der DTV erkennt den ADTV als die Dienstleistungsanbieter der Tanzsportarten in Deutschland an.  
b) Die beiden Verbände sind sich bewusst, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Verbänden ein gemeinsames Ziel ist, nämlich die Förderung der Tanzsportarten in Deutschland.

3. Der DTV akzeptiert als Spitzenverband die Vertretung des Tanzsportes in Deutschland durch den Allgemeinen Deutschen Tanzsportverband (ADTV). Der ADTV ist der DTV ein Verbundverbändiger Verbänderverband, der die Interessen der Tanzsportarten in Deutschland vertritt. Der ADTV ist der DTV ein Verbundverbändiger Verbänderverband, der die Interessen der Tanzsportarten in Deutschland vertritt.



# Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

## Arbeitshilfe für Vereinsportwarte im TRP

Diese Arbeitshilfe **ersetzt nicht** den DTV-Ordner „Recht Richtlinien Ordnungen“ inkl. der Turnier- und Sportordnung (TSO), den jeder Sportwart haben sollte.

TRP.SAS, Stand: Mai 2008

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gremien des TRP</b>
1.1	Präsidium
1.2	Fachausschüsse
<b>2</b>	<b>Beiträge und Gebühren</b>
2.1	TRP-Mitgliedsbeiträge
2.2	Gebühren für Turnieranmeldung
2.3	Gebühren für Schautanzanträge
2.4	Gebühren für ZWE
2.5	Spesenregelung
<b>3</b>	<b>Startbücher / Startkarten</b>
3.1	Neuanforderung
3.2	Fortsetzungsstartbuch
3.3	Ersatzstartbuch
3.4	Ersatzstartkarte
3.5	Startmarken bei Jahreswechsel
3.6	Umschreibung von Startbüchern
3.6.1	LTV-Wechsel
3.6.2	Vereinswechsel innerhalb des TRP
3.6.3	Startgruppenwechsel aus Altersgründen Hauptgruppen und Senioren
3.6.4	Startgruppenwechsel aus Altersgründen Kinder, Junioren und Jugend
3.6.5	Partnerwechsel
3.6.6	Rückversetzung
<b>4</b>	<b>Lizenzerteilung / Lizenzheraft</b>
4.1	Anträge auf Lizenzerteilung
4.2	Lizenzzeit beim DTV
4.3	Lizenzverlängerung beim Sportbund
<b>5</b>	<b>Turniere</b>
5.1	Startmeldung/Startabmeldung zu DM, DP usw.
5.2	Turnieranmeldung
5.3	Turnierunterlagen
5.4	Landesmeisterschaften
5.4.1	Aufstiegsregelung
5.4.2	Siegerpaare
<b>6</b>	<b>Schautänze</b>
6.1	Antrag auf Genehmigung
<b>7</b>	<b>Auslandsstart / Tätigkeit im Ausland</b>
7.1	Antrag auf Genehmigung
7.2	Kleiner Grenzverkehr
<b>8</b>	<b>Schulungen</b>
8.1	Meldungen im eigenen LTV
8.2	Meldungen zu fremden LTV
<b>9</b>	<b>Anhang</b>
	Merktblatt ZWE

1 Gremien des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz		Seite 3		2 Beiträge und Gebühren		Seite 4	
<b>1.1 Präsidium</b>							
Präsident	<b>Holger Liebsch</b> Marnheimer Str. 41a 67292 Kirchheimbolanden	Fon 0 63 52 / 32 80 Fax 0 18 05 / 0 60 33 42 72 18 Mail Holger.Liebsch@t-online.de		Aufnahmegebühr		keine	
Vizepräsident	<b>Alfons Goebel</b> Karl Russell Str. 34 56070 Koblenz	Fon 06 21 / 80 29 94 Fax 02 61 / 80 06 60 Mail alfons@goebel.tc		Vereine pro Mitglied (unter 18 Jahre)		1,20 €	
Vizepräsident	<b>Ulrich Feigner</b> Hirschsprung 3a 55112 Lahnstein	Fon 0 26 21 / 18 02 10 Fax 0 26 21 / 18 02 09 Mail ulrich.feigner@t-online.de		Vereine pro Mitglied (ab 18 Jahre)		2,40 €	
Vizepräsident	<b>Lothar Röhrich</b> Bahnhofstr. 3 66877 Ramstein	Fon 0 63 71 / 5 24 40 Fax 0 63 71 / 49 55 16 Mail lothar@roehricht-mmp.de		Vereine Mindestbeiträge		40,00 €	
Schatzmeister	<b>Dr. Gernot Franzmann</b> Im Woogtal 13 67273 Bobenheim / Berg	Fon 0 63 53 / 16 00 Fax 0 63 53 / 91 50 49		Persönliche Mitglieder		12,80 €	
<b>1.2 Fachausschüsse</b>							
Sportausschuss	<b>Michael Gewehr</b> Vogelsprung 6 76835 Flemlingen	Fon 0 63 23 / 26 86 Fax 0 63 23 / 94 81 91 Mail mi.m.gewehr@t-online.de		<i>Die Beiträge richten sich nach der jährlich vorzulegenden Mitgliederdarstellung. Hierzu übersendet die DTV-Geschäftsstelle die entsprechenden Formblätter, die bis 15. Februar eines jeden Jahres ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an die DTV-Geschäftsstelle zurück zu senden sind. Wird die Mitgliederdarstellung nicht fristgerecht bis 15. Februar eines jeden Jahres vorgelegt, wird die Zahl der Mitglieder vom DTV geschätzt, wobei ein Mitgliederzuwachs von 10% pro Jahr unterstellt wird.</i>			
Jugendausschuss	<b>Heinz Pernat</b> Dr. Sartorius Str. 11 67435 Neustadt	Fon 0 63 21 / 6 06 04 Fax 0 63 21 / 6 00 26 Mail heinz.ernat@web.de		<b>2.2 Gebühren für Turnieranmeldung</b>			
Rock'n'Roll	<b>Bernd Flühr</b> An der Staffell 9 55546 Hackenheim	Fon 01 60 / 97 48 51 15 Fax 06 71 / 8 96 21 94 Mail Bernd.Fluehr@web.de		Turniere bei S-Klasse		10,00 €	
DVG	<b>Karl Gast</b> Wormser Landstr. 45 67346 Speyer	Fon 0 62 32 / 7 06 91 Fax 0 62 32 / 2 62 74 Mail Charly.Gast@t-online.de		Internationale Turniere oder Turniere mit intern. Beteiligung (offen oder Einladung)		100,00 €	
BIG	<b>Hardy Höfl</b> Schmitzthod 32 67227 Lohnsfeld	Fon 0 63 02 / 6 09 07 80 Mail hardyhoefl@t-online.de		Deutsche Meisterschaften der S-Klasse		100,00 €	
				Formationsturniere bis Regionalliga		10,00 €	
				Formationsturniere Bundesliga		100,00 €	
<i>Der DTV zieht die Gebühren per Lastschriftverfahren ein.</i>							
<b>2.3 Gebühren für Schautanzanträge</b>						2,55 €	
<b>2.4 Gebühren für ZWE (Zentraler WR-Einsatz)</b>							
Alle Turniere innerhalb der Anmeldefrist						10,25 €	
Nach Ablauf der Anmeldefrist						20,50 €	
Nachträgliche Änderungen der Turnieranmeldung						10,25 €	
Einladungsturniere						10,25 €	
Absage von gemeldeten Veranstaltungen						10,25 €	
<i>Die Gebührenmarken für Schautänze und ZWE sind erhältlich bei: Dr. Gernot Franzmann, Im Woogtal 13, 67273 Bobenheim, Tel: 0 63 53 / 16 00</i>							
<b>2.5 Spesenregelung für Turnierleiter, Wertungsrichter und Chairman</b>							
Veranstaltungen bis 6 Stunden						26,00 €	
Veranstaltungen über 6 Stunden						36,00 €	
Fahrtspesen pro gefahrenem Kilometer						0,30 €	

Weitere Daten können auf den Internetseiten [www.trp-tanzen.de](http://www.trp-tanzen.de) (TRP) und [www.tanzsport.de](http://www.tanzsport.de) (DTV) abgerufen werden.

### 3 Startbücher / Startkarten

#### 3.1 Neuanforderung

Für alle Startgruppen ab der D - Klasse sind vom Verein mit Formblatt **Vordruck D** die Startbücher **direkt** bei der DTV-Geschäftsstelle zu beantragen.

**Deutscher Tanzsportverband**  
Otto-Flick-Straße 12  
60528 Frankfurt

Der Verein erhält umgehend das beantragte Startbuch, die Startkarte mit der Startmarke für das laufende Kalenderjahr, eine gültige TSO (Turnier- und Sportordnung) sowie die dazugehörige Rechnung.

#### 3.2 Fortsetzungsstartbuch

Vom Verein ist auf **Vordruck C** mit dem Hinweis „**Fortsetzungsstartbuch**“ ein Startbuch **direkt** bei der DTV-Geschäftsstelle zu beantragen (gebührenfrei).  
Im Fortsetzungsstartbuch sind vom **Vereinsportwart** die folgenden erforderlichen Angaben einzutragen:

- Vereinsstempel, zuständiger LTV
- Name der Partnerin
- laufende Startnummer
- Punkte und Platzierungen
- Hinweis auf die Unterschriften auf der Verpflichtungserklärung

Die bisherige Startkarte behält ihre Gültigkeit und wird in das neue Buch eingelegt.

#### 3.3 Ersatzstartbuch

Bei Verlust eines Startbuches ist vom Verein auf Formblatt **Vordruck C** mit dem Hinweis „**Ersatzanforderung**“ ein Ersatzbuch mit Ersatzkarte und Startmarke **direkt** bei der DTV-Geschäftsstelle zu beantragen (kostenpflichtig!!!).  
Erforderliche Eintragungen des Vereinsportwartes wie bei 3.2.

#### 3.4 Ersatzstartkarte

Bei Verlust einer Startkarte ist eine Ersatzstartkarte mit formlosem Schreiben **direkt** bei der DTV-Geschäftsstelle zu beantragen.

#### 3.6.4 Startgruppenwechsel aus Altersgründen bei Kinder, Junioren und Jugend

**Erklärung:** Der Startgruppenwechsel erfolgt zwangsläufig. Die Startbücher müssen umgeschrieben werden, da sonst das Paar nicht starten kann. Es gibt keinen Stichtag, die Umschreibung ist jederzeit möglich.

Formloser Änderungsantrag an den TRP-Sportwart mit:

- persönlichen Daten beider Partner
- Angabe der vorgesehenen Startgruppe
- Startbuch und Startkarte

#### 3.6.5 Partnerwechsel

Formloser Änderungsantrag des Vereins an den TRP-Sportwart mit:

- Startbuch und Startkarte des Partners
- persönliche Daten des neuen Partners / der neuen Partnerin

#### 3.6.6 Rückversetzung

Formloser Antrag mit Begründung des Vereins an den TRP-Sportwart mit:

- Startbuch und Startkarte des Partners

### 4 Lizenzerteilung / Lizenzerhalt

#### 4.1 Anträge auf Lizenzerteilung TL / WR und ÜL / TR

Anträge auf Erteilung einer erworbenen Turnierleiter-, Wertungsrichter-, Übungsleiter- oder Trainerlizenz werden mit DTV- bzw. LSB-Formblatt „**Antrag auf Lizenzerteilung**“ vom Bewerber über den Verein an den TRP-Sportwart gerichtet.

Die Anträge müssen sorgfältig ausgefüllt und mit der Unterschrift des Bewerbers und des zuständigen Vereins versehen sein.

Die entsprechenden Lizenzen werden von der DTV- bzw. LSB-Geschäftsstelle ausgestellt und entweder direkt, oder über den TRP-Sportwart dem für den Lizenzträger zuständigen Verein zugestellt.

#### 4.2 Lizenzerhalt beim DTV

Der Lizenzerhalt für TL-, WR-, ÜL- und TR-Lizenzen erfolgt automatisch, sobald der Nachweis über die jeweils erforderliche Fortbildung erbracht wurde. (Lehrgangsteilnahme einer Fortbildungsmaßnahme meldet Teilnahme an den DTV)

### 3.5 Startmarken bei Jahreswechsel

Für alle aktiven Paare, Turnierleiter und Wertungsrichter sind zum Jahreswechsel neue Startmarken erforderlich.

Von der DTV-Geschäftsstelle erhält der Verein im Sept./Oktober vorgefertigte Bestellvordrucke, die vom Vereinsportwart ggf. aktualisiert werden müssen. Zusätzliche Anforderungen müssen mit den entsprechenden Vordrucken separat beigeliefert werden.

Die Vordrucke müssen **fristgerecht** an die DTV-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.

Die Zusendung der Startmarken erfolgt mit Rechnung an die Vereinsadresse.

### 3.6 Umschreibung von Startbüchern

#### 3.6.1 LTV-Wechsel

(Wechsel eines Paares / Partners / WR / TL von einem fremden LTV zum TRP)

Formloser Änderungsantrag des neuen Vereins an den TRP-Sportwart mit:

- Startbuch und Startkarte
- Freigabe oder Kündigungsbestätigung des bisherigen Vereins

#### 3.6.2 Vereinswechsel innerhalb des TRP

Formloser Änderungsantrag des neuen Vereins an den TRP-Sportwart mit:

- Startbuch und Startkarte
- Freigabe oder Kündigungsbescheinigung des bisherigen Vereins

#### 3.6.3 Startgruppenwechsel aus Altersgründen bei Hauptgruppen und Senioren

**Erklärung:** Ein Startgruppenwechsel erfolgt **nicht zwangsläufig**. Bei Erreichen der nächst höheren Altersklasse hat ein Paar die Wahlmöglichkeit in der bisherigen Klasse zu verbleiben, oder in die nächst höhere Altersklasse zu wechseln. **Ein Startgruppenwechsel kann nur jeweils zu Beginn des Wettkampfsjahres erfolgen.**

**Wichtig:** Wird ein Startgruppenwechsel gewünscht, dann müssen die Startbücher bis zum **15. Januar des neuen Jahres** bei der DTV-Geschäftsstelle vorliegen (vorher über den TRP-Sportwart).  
Zu einem späteren Termin ist ein Wechsel im laufenden Wettkampfsjahr nicht mehr möglich.  
Bitte **rechtzeitig** daran denken!

Formloser Änderungsantrag an den TRP-Sportwart mit:

- persönlichen Daten beider Partner
- Angabe der vorgesehenen Startgruppe
- Startbuch und Startkarte

Der **Nachweiszeitraum beträgt 2 Jahre** und beginnt immer mit einem „geraden Jahr“ (z.B. 2008).

**Erforderliche Unterrichtseinheiten** (innerhalb von 2 Jahren):  
(*Fach 5 = fachlich, Fach 1-4 = überfachlich*)

Turnierleiter	5 UE		
Wertungsrichter C	10 UE	Fach 5	2 UE Fach 1-4
<i>(Bei WR C werden Lizenzmaßnahmen Trainer C anerkannt)</i>			
Wertungsrichter A	10 UE	Fach 5	2 UE Fach 1-4
<i>(Bei WR A werden Lizenzmaßnahmen Trainer B anerkannt)</i>			
Wertungsrichter S		Bundeswertungsrichterschulung	
Wertungsrichter F		Formationswertungsrichterschulung	
Fachübungsleiter Breitensport	20 UE	Fach 5	10 UE Fach 1-4
Trainer C (Standard und Latein)	20 UE	Fach 5	10 UE Fach 1-4
Trainer C (Standard oder Latein)	15 UE	Fach 5	10 UE Fach 1-4
<i>(Bei TR C werden Lizenzmaßnahmen WR C anerkannt)</i>			
Trainer B (Standard und Latein)	30 UE	Fach 5	10 UE Fach 1-4
Trainer B (Standard oder Latein)	20 UE	Fach 5	10 UE Fach 1-4
<i>(Bei TR B werden Lizenzmaßnahmen WR A anerkannt)</i>			

Werden die erforderlichen Unterrichtseinheiten innerhalb eines Nachweiszeitraumes nicht vollständig erbracht, dann „**ruht**“ die **Lizenz im nächsten Nachweiszeitraum** und kann **nicht genutzt** werden.

Durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen im nächsten Nachweiszeitraum kann die Lizenz für den darauf folgenden Nachweiszeitraum wieder erhalten werden

#### 4.3 Lizenzerteilung beim Sportbund

(weiterreichende Erklärungen siehe TRP-Homepage [Sport/Leistungsport/Lehre/Lizenzträger/Trainer](#))

Anträge auf Verlängerung von Übungsleiter- und Trainerlizenzen **beim Sportbund** sind mit dem Formblatt „**Antrag auf Verlängerung der ÜL/TR-Lizenz**“ an den TRP-Sportwart zu richten mit:

- Lizenz
- Nachweis der erforderlichen Fortbildungen ( 15 UE in 4 Jahren)
- 1 Freiumschlag

## 5 Turniere

### 5.1 Startmeldung / Startabmeldung

#### Deutsche Meisterschaft, Deutschland-Pokal (ohne Senioren S-Latein und Senioren IV S-Standard)

Startmeldungen von Paaren zu **DM** oder **DP** erfolgen an den **TRP-Sportwart**. Die vorausgegangene LM **muss** getanzt worden sein.

Startmeldungen direkt an den Ausrichter sind ungültig.

Abmeldungen können direkt vom Verein an den Ausrichter erfolgen.

**Ausnahme:** Bei **DM Kombination Jun, Jug oder Hauptgruppe** muss die Abmeldung eines Paares an den Landessportwart erfolgen!

#### DM Senioren S-Latein und DP Senioren IV S-Standard

Die Startmeldungen erfolgen an den TRP-Sportwart. Die vorausgegangene LM **muss nicht** getanzt worden sein.

Startmeldungen direkt an den Ausrichter sind ungültig.

Abmeldungen können direkt vom Verein an den Ausrichter erfolgen.

#### Deutschland-Cup / Gebietsmeisterschaft

Startmeldungen von Paaren zum **Deutschland Cup** A-Standard oder A-Latein oder zur **Gebietsmeisterschaft 10-Tänze** können vom Verein **direkt an den Ausrichter** erfolgen.

Bei Meldungen vom Verein direkt an den Ausrichter geht eine Kopie der Startmeldung an den TRP-Sportwart.

Die vorausgegangene LM **muss nicht** getanzt worden sein.

#### Gilt für alle Meldungen für überregionale Meisterschaften:

Wenn die Paare bei der jeweiligen LM auf einem Meldformular des TRP-Sportwarts ihren Start bei einer DM usw. bestätigt haben, so muss der Verein nicht mehr weiter tätig werden, der TRP-Sportwart meldet dann die Paare automatisch zur jeweiligen Meisterschaft.

### 5.2 Turnieranmeldung

siehe Anhang: **Merktblatt ZWE**

### 5.3 Turnierunterlagen

Der Veranstalter oder Ausrichter muss lt. TSO C 14 **innerhalb von 3 Tagen** nach dem Turnier die Turnierunterlagen wie folgt versenden:

#### DTV-Geschäftsstelle

- pro **Veranstaltungstag**
  - > Deckblatt (2-fach)
  - > Turnierbericht (2-fach)
- pro **Startgruppe/Startklasse**
  - > Anlage zum Turnierbericht (2-fach)
  - > Berechtigtes Turnierprogramm (Startliste) mit Ergebnis (2-fach)
  - > Wertungstabelle Gesamt
  - > Wertungstabelle Endrunde
  - > ggf. Skatingtabelle
  - > Wertungsrichterzettel

#### Unterlagen an den TRP

(möglichst als HTML-Datensätze direkt an die jeweilige e-mail-Adresse)

#### TRP-Sportwart und TRP-ZWE (ergänzende Bestimmung des TRP)

- > berechtigte Startliste mit Ergebnis (1-fach)
- > Wertungstabelle Gesamt (1-fach)
- > Wertungstabelle Endrunde (1-fach)

## 5.4 Landesmeisterschaften

Seite 11

### 5.4.1 Aufstiegsregelung

#### D - C - und B-Klasse

Bei Landesmeisterschaften der D-C-B-Klasse können lt. TSO Teilnehmer der Endrunde aufsteigen.

#### Ergänzende Bestimmung des TRP (ausgenommen Sen III):

Es können die Paare der Endrunde auf den Plätzen 1 – 3 aufsteigen, jedoch nur, wenn mindestens 3 Platzierungen und die Hälfte der geforderten Aufstiegsunkte für die nächst höhere Startklasse erreicht wurden.

#### A-Klasse

Bei Landesmeisterschaften der A-Klasse können lt. TSO die ersten 3 Paare der Endrunde aufsteigen.

#### Ergänzende Bestimmung des TRP (ausgenommen Sen III und Sen IV):

Es können die Paare der Endrunde auf den Plätzen 1 – 3 aufsteigen, jedoch nur, wenn mindestens 5 Platzierungen und die Hälfte der geforderten Aufstiegsunkte für die S-Klasse erreicht wurden.

#### Senioren III und Senioren IV (D-C-B- und A-Klasse)

Die Paare der Endrunde auf den Plätzen 1 – 3 können aufsteigen.

Verzichtet eines dieser Paare auf den Aufstieg kann kein Paar nachrücken. Ausnahmefälle entscheidet der TRP-Sportwart.

#### Rückversetzte Paare (Ergänzende Bestimmung des TRP)

Ehemalige Paare der S-Klasse, die auf eigenen Antrag vom Bundessportwart in die A-Klasse zurückversetzt wurden müssen, wenn sie **eine der Rückversetzung folgende Landesmeisterschaft als Sieger** beenden, wieder in die S-Klasse aufsteigen. **Ein Verbleib in der A-Klasse ist nicht möglich.**

In diesem Fall entfallen die ergänzenden Bestimmungen unter Punkt 5.4.2.

### 5.4.2 Siegerpaare

Siegerpaare haben das Recht, nach Beendigung ihrer Startklasse in der nächst höheren Startklasse mitzutanzten, wenn die Form der Turnierabwicklung dies gestattet, und werden dann **wie der Startklasse zugehörig** betrachtet. In diesem Fall ist die Turnierkleidung der niedrigeren Startklasse zulässig.

Erreicht das Paar in der höheren Startklasse einen Platz der in dieser Klasse nicht, aber in seiner eigenen Klasse als Platzierung zum Aufstieg zählt, gilt diese Platzierung trotzdem für seine Startklasse.

## 6 Schautänze

Seite 12

### 6.1 Antrag auf Genehmigung

Schautänze von Turnierpaaren oder Formationen sind gem. TSO anmelde- und genehmigungspflichtig.

Anträge zur Genehmigung sind von dem für das Paar zuständigen Verein mit dem Formblatt „**Antrag auf Genehmigung eines Schautanzes**“ fristgerecht dem TRP-Sportwart zur Genehmigung bzw. zur Weiterleitung vorzulegen.

Anmeldefristen: 3 Wochen vor Veranstaltungstermin im eigenen LTV  
4 Wochen vor Veranstaltungstermin im fremden LTV

Ist die Rücksendung des bearbeiteten Antrages vom Landessportwart an den Verein per Fax möglich, so ist es ausreichend, den Antrag in einfacher Austeritgung mit Gebührenmarke einzureichen.

Ist dies nicht möglich, sind die Unterlagen wie folgt einzureichen:

Schautänze im eigenen LTV-Bereich                      Antrag 2-fach mit 1 Freiumschlag  
Schautänze im fremden LTV-Bereich                      Antrag 3-fach mit 3 Freiumschlägen

Dem Antrag ist immer eine **TRP-Gebührenmarke** lt. 2.3 beizufügen.

**7 Auslandsstart / WR-Tätigkeit im Ausland****7.1 Antrag auf Genehmigung**

Anträge für Auslandsstart von Paaren oder Wertungsrichtertätigkeit im Ausland sind mit dem Formblatt

**Antrag auf Genehmigung für**

- a) Start im Ausland  
b) Wertungsrichtertätigkeit im Ausland

an den TRP-Sportwart zur Genehmigung/Kenntrnisnahme in **einfacher Ausfertigung** zu richten.

Der TRP-Sportwart leitet die Unterlagen dann zum DTV weiter.

Bitte die **Anmeldedfrist von 21 Tagen** vor dem Start- bzw. Einsatztermin beachten.

Anmeldeflichtig sind grundsätzlich alle IDSF-Turniere, sowie Turniere, die nicht im Tanzpiegel ausgeschreiben sind.

Eine Rückmeldung des DTV erfolgt nur im Falle einer Nichtgenehmigung.

**7.2 Kleiner Grenzverkehr**

Für Turniere im Kleinen Grenzverkehr (siehe TSO) ist keine Auslandsstartgenehmigung erforderlich.

Erworbene Punkte und Platzierungen im kleinen Grenzverkehr sind vom Vereinssportwart einzutragen.

**Aufstieg**

Bei einem erfolgten Aufstieg ist dieser vom Vereinssportwart im Startbuch einzutragen. **Die DTV-Geschäftsstelle ist über den Aufstieg zu informieren.**

**8 Schulungen****8.1 Meldung zu Schulungen im eigenen LTV**

Über den **Vereinssportwart** gemäß Ausschreibung

**8.2 Meldung zu Schulungen in fremden LTV**

Diese Meldungen **müssen** vom Verein an den **TRP-Sportwart** erfolgen. Bei Direktmeldungen an fremde LTV erfolgt **keine Anerkennung der UE III!**

**3 Turnierkoordination****3.1 Terminwahl**

- An Terminen von Landesmeisterschaften dürfen **keine anderen** Turnierveranstaltungen in Rheinland-Pfalz stattfinden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des TRP-Präsidiums.
- An Terminen von Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen, Deutschland-Cups oder DTV-Ranglistenturnieren werden keine anderen Turniere der jeweiligen Startgruppe, -klasse und Turnierart genehmigt. Ranglistenturniere gibt es derzeit in Junioren II B (St und Lat), Jugend A (St und Lat), Hauptgruppe S (St und Lat) sowie Senioren I / S. Die jeweiligen Termine der Ranglisten sind dem Tanzpiegel zu entnehmen.
- Turniere mit gleicher Startgruppe, Startklasse und Turnierart am gleichen Tag im Bereich des TRP sind grundsätzlich nicht zulässig. Eventuelle Turnierkoordination ist in Absprache der betroffenen Clubs und des ZWE möglich.
- Am Termin des TRP-Vorstandstages sollen keine Turnierveranstaltungen stattfinden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des TRP-Präsidiums.
- Termine von Großveranstaltungen wie „GOC“, „Hessen Tanzt“ usw., oder Traditionsveranstaltungen im Bereich des TRP sollten berücksichtigt werden. Die jeweiligen Termine sind dem Tanzpiegel zu entnehmen.

Als Hilfestellung für die Turnierplanung sind auf den Internetseiten des TRP unter **„SportTurnieranmeldeweisen/Turnierkoordination/Planung..“** alle bis dato bekannten Veranstaltungen aufgeführt, die bei der Turnierplanung zu berücksichtigen sind.

Es wird empfohlen, vor der Terminplanung eine Abstimmung mit dem ZWE vorzunehmen.

**3.2 Planung einer Turnierveranstaltung**

- Eine Turnierveranstaltung sollte realistisch geplant werden, d.h. die Durchführung einzelner Turniere sollte bei durchschnittlicher Teilnehmerzahl ohne Verspätung abgeschlossen sein. (Erfahrungswerte z. B. bei Jugendklassen)
- Eine Turnierveranstaltung sollte im Rahmen bis zu 6 Stunden abgewickelt sein. (bei längerer Dauer ⇒ erhöhte WR-Kosten)
- Bei größeren Veranstaltungen werden vom ZWE ggf. 2 WR-Teams eingesetzt
- Bei Ballveranstaltungen sollte, wenn es der Veranstaltungsablauf zulässt, auf eine Trennung von Nachmittags- und Abendveranstaltung verzichtet werden (z. B. Turnierbeginn um 18,00 Uhr, nahtloser Übergang um 20,00 Uhr in den Ball). Vorteile aus sportlicher Sicht ⇒ normaler Turnierablauf ohne lange Wartezeiten  
Vorteile aus finanzieller Sicht ⇒ reduzierte Wertungsrichterkosten

**4 Turnierergebnisse**

Nach jeder Turnierveranstaltung sind aus Aktualitätsgründen dem ZWE **umgehend** die Turnierunterlagen (berichtigte Startliste mit Ergebnis, Wertungstabelle Gesamt, Wertungsbefehle Endrunde mit den jeweils eingesetzten Wertungsrichterteams) einzureichen.

Die Unterlagen sollten möglichst als HTML-Datei an die e-mail Adresse gesendet oder als Diskette zugesichert werden.

# Anhang

20

**Merkblatt ZWE****1 Anmeldetermine für Turniere**

Anmeldeschluss für **Turniere im 1. Halbjahr** ⇒ **1. September** des vorangehenden Wettkampffjahres  
Anmeldeschluss für **Turniere im 2. Halbjahr** ⇒ **1. März** des laufenden Wettkampffjahres

Diese Termine gelten für alle Turniere im Bereich des TRP. Aus organisatorischen Gründen ist es **unbedingt erforderlich**, dass diese Termine eingehalten werden. Vereine, die ihre Turnieranmeldungen nach diesem Termin vorlegen haben **keinen Anspruch** darauf, dass diese Anmeldung bearbeitet wird. Für verspätet eingehende Anmeldungen wird eine **zusätzliche Gebühr** fällig.

**2 Gebühren****2.1 DTV-Gebühren**

- Turniere bis S-Klasse 10,00 €
- Die Gebühren werden vom DTV per Lastschriftverfahren eingezogen.

**2.2 ZWE-Gebühren**

- alle Turniere innerhalb der Anmeldedfrist 10,25 €
- alle Turniere nach Ablauf der Anmeldedfrist 20,50 €
- jede nachträgliche Änderung zusätzlich 10,25 €
- Einladungsturniere 10,25 €
- Absage von Turnierveranstaltungen 10,25 €

Der Turnieranmeldung sind die erforderlichen ZWE-Gebührenmarken lt. 2.4 beizufügen.

Die Gebührenmarken sind an die Turnieranmeldung anzuhäften und dürfen nicht angeklebt werden.

Turnieranmeldungen mit Barzahlung sind **nicht möglich**.

In **Ausnahmefällen** kann, **nach vorheriger Absprache** mit dem ZWE-Beauftragten, eine Bezahlung der Gebühren **per Verrechnungsscheck** erfolgen.

Turnieranmeldungen ohne Gebührenmarken oder Verrechnungsscheck werden **nicht bearbeitet**.

**5 Wertungsrichter / Turnierleiter / Chairman****5.1 Spesenregelung**

Das Präsidium des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 28. April 2001 die Spesenregelung für Wertungsrichter neu festgelegt. Danach gelten folgende Mindestvergütungssätze:

**5.1.1 Tagesspesen**

- Bei Veranstaltungen bis 6 Stunden Dauer 26,00 €
- Bei Veranstaltungen über 6 Stunden Dauer 36,00 €

**5.1.2 Fahrtspesen**

- pro gefahrene Kilometer 0,30 €

**5.1.3 Übernachtungskosten**

- Bei Beendigung einer Veranstaltung nach 23.00 Uhr und einer Entfernung von mehr als 150 km zwischen Veranstaltungsort und Wohnort des WR ist zusätzlich eine Übernachtung zu vergüten, wenn diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.

- Bei Landesmeisterschaften, die im Rahmen eines Balles oder einer Abendveranstaltung stattfinden, ist immer eine Übernachtung (DZ) anzubieten.

**Bei Landesmeisterschaften übernimmt der TRP 50 % der Kosten für Wertungsrichter, Turnierleitung und Chairman.**

**5.2 Vorschlagsrecht**

Für eine Turnierveranstaltung hat der ausrichtende Verein das Vorschlagsrecht für **einen** Wertungsrichter, dessen WR-Lizenz möglichst auf einen Verein des TRP ausgestellt sein sollte.

Der Vorschlag ist mit der Turnieranmeldung dem ZWE mitzuteilen.

Der Verein muss vorab diesen Wertungsrichter über den Vorschlag informieren.

**5.3 Wertungsrichtereinsatz**

Die Bekanntgabe des WR-Teams erfolgt ca. 4 Wochen vor der Turnierveranstaltung.

Änderungen sind nur nach Rücksprache mit dem ZWE möglich.

Anwesende lizenzierte Ehe- oder Lebenspartner von Wertungsrichtern können nach Absprache mit dem Veranstalter bei einer Turnierveranstaltung mit mehreren Turnieren **nicht bei LM** - im Wechsel eingesetzt werden.

**Achtung: Es müssen immer alle gleichzeitig eingesetzten Wertungsrichter verschiedenen Clubs angehören !!!**

**Es dürfen nur dann 2 WR des gleichen Clubs werten, wenn kein Paar dieses Clubs am Start ist.**

**Vorkommende Änderungen oder Unstimmigkeiten sind dem ZWE unbedingt mitzuteilen !!!**